

**Parlamentssitzung vom 30. April 2018****Protokoll**

Schloss Köniz, Rossstall (Die Sitzung ist öffentlich.)
19:00 – 20:45 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)	Bernhard Lauper (SVP)
Christina Aebischer (Grüne)	Ruedi Lüthi (SP)
Roland Akeret (GLP)	Thomas Marti (GLP)
Dominic Amacher (FDP)	Matthias Müller (EVP)
Tanja Bauer (SP)	Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)	Astrid Nusch Zanger (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Mathias Robellaz (FDP)
Adrian Burren (SVP)	Christian Roth (SP)
David Burren (SVP)	Bruno Schmucki (SP)
Vanda Descombes (SP)	Barbara Thür (GLP)
Toni Eder (CVP)	Werner Thut (SP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)	Casimir von Arx (GLP)
Beat Haari (FDP)	Iris Widmer (Grüne)
Fritz Hänni (SVP)	Markus Willi (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Reto Zbinden (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Thomas Frey (BDP)
David Müller (Junge Grüne)
Ronald Sonderegger (FDP)
Bernhard Zaugg (EVP)

Traktandum 1

PAR 2018/31

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. März 2018**
Genehmigung
3. **V1527 Postulat (SP Ruedi Lüthi, Christian Roth) "Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften"**
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
4. **V1530 Postulat (CVP, Toni Eder) "Parkplätze beim Liebefeldpark"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
5. **V1725 Motion (Mitte-Fraktion) "Anpassung Organisationsstruktur"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **V1727 Interpellation (SP Köniz) "In Köniz bezahlbar wohnen: Den Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative jetzt anwenden"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
7. **Verschiedenes**

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur vierten Parlaments-sitzung 2018. Was so alles zwischen zwei Parlamentssitzungen passieren kann: Der Grossrat des Kantons Bern schafft die Feuerungskontrolle ab, der grösste Könizer Sportanlass, die GurtenClassics, findet 2018 nicht statt, der SCB ist in den Playoffs im Halbfinal ausgeschieden. Dafür ist jedoch und das freut uns Könizer Bürgerinnen und Bürger sehr, Floorball Köniz Schweizer Meister im Unihockey geworden. Für mich ein spezieller Anlass war das Gedenkkonzert für Polo Hofer in der Mühle Hunziken. Und dann: Der unglaubliche letzte Samstag, der 28. April 2018: Die Young Boys stehen bereits vor Ende der Meisterschaft als Schweizer Meister fest. Wer an diesem unglaublichen Spiel und den Feiern danach teilnehmen durfte, kann mit mir fühlen. Ich wurde gefragt, welches Musikstück ich heute spielen lassen will und dazu gibt es nur eine Antwort: „Irgendeinisch fingt ds Glück eim“, von Züri West. Übrigens: Am 20. Juli 2018 findet auf dem Schlosshof in Köniz ein Konzert mit Züri West statt. Seit der letzten Parlamentssitzung durften Geburtstag feiern: Reto Zbinden, Markus Willi, Beat Haari, Erica Kobel-Itten, Dominic Amacher und Ruedi Lüthi. Ich wünsche allen alles Gute im nächsten Jahr. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Der Aktenversand fand am 5. April 2018 statt.

Diskussion

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht ergriffen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

PAR 2018/32

Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. März 2018
Genehmigung**Diskussion**

Das Wort zum Protokoll wird nicht ergriffen.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. März 2018 wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 3

PAR 2018/33

1527 Postulat (SP Ruedi Lüthi, Christian Roth), „Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften“

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Die grundsätzlichen Forderungen des Vorstosses decken sich im Wesentlichen mit dem Ziel aus den Legislaturplanungen 2010-2013 und 2014-2017 (Umwelt und Energie, Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden installieren) sowie mit der Energiestrategie 2010-2035 der Gemeinde Kőniz die das Parlament 2009 zur Kenntnis genommen hat.

Die wichtigsten Punkte daraus sind:

- Eine ausreichende, unterbruchfreie wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung fördern.
- Eine einseitige Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern vermeiden.
- Die Energieeffizienz fördern.
- Die Nutzung erneuerbarer Energien fördern und damit unabhängiger werden von fossilen Energien und Kernenergie.

Zudem soll bis im Jahr 2035 100% des Strombedarfs der Gemeindeverwaltung aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Die Abteilung Gemeindebauten analysiert bei allen zu bearbeitenden Bauvorhaben aufgrund eines Kriterienrasters, ob die Nutzung der Sonnenenergie in die Projektierung aufzunehmen sei.

2. Verdoppelung der PV-Anlagen in zwei Jahren

Seit der Überweisung des Postulats konnten auf weiteren gemeindeeigenen Gebäuden PV-Anlagen in Betrieb genommen werden; damit konnte der berechnete Ertrag in kWh/ pro Jahr gegenüber dem Stand von Dezember 2015 mehr als verdoppelt werden.

Stand	Fläche	inst. Leistung	Ertrag	
Dezember 2015	1126m ²	162kwp	167'700 kWh/a	100%
Dezember 2017	2480m²	372kwp	388'000 kWh/a	230%

Zudem hat das Parlament und die Stimmberechtigten für die Jahre 2018 und folgende Kredite für Schulhausprojekte bewilligt; darin sind die Ausführungskosten für je eine grössere PV-Anlage enthalten:

Klassentrakt Hessgut	470m ²	75kwp	78'000 kWh/a
Schulanlage Spiegel	300m ²	45kwp	47'000 kWh/a
Schulanlage Ried	450m ²	65kwp	67'000 kWh/a
Total	1220m ²	185kwp	192'000 kWh/a

Mit den geplanten Anlagen (Hessgut, Spiegel, Ried) wird der berechnete Ertrag bis 2020 auf etwa 580'000 kWh/a steigen, was bei gleichbleibendem Verbrauch der Gemeindeverwaltung rund 9% (fiktiven) Deckungsgrad bedeuten würde. Das Legislaturziel 6.2B der Legislatur 2104-2017, 10% des Strombedarfs aus eigenen Anlagen zu decken, wäre damit im Jahr 2020 nahezu erreicht.

3. Solarpotenzial

Das verbleibende Potenzial der PV-Stromproduktion auf geeigneten gemeindeeigenen Dächern beträgt nach 2020 noch ca. 1 GWh/a (Dächer der Prioritätskategorie I & II, vgl. Potenzialanalyse von NET, 2010). Würde dieses genutzt, könnte der (fiktive) Deckungsgrad bei 6.6 GWh/a Strombedarf der Gemeindeverwaltung auf rund 25% steigen.

Die Investitionskosten für die Belegung aller geeigneten Dachflächen der gemeindeeigenen Liegenschaften errechnet sich aus dem Potenzial multipliziert mit einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis für unterschiedlich grosse Anlagen auf unterschiedlich geneigten oder flachen Dächern mit verschiedener Ausrichtung.

Die Kosten für PV-Anlagen haben sich in den letzten zwei Jahren beinahe halbiert: damit haben sich die theoretisch notwendigen Investitionskosten für die vollständige Nutzung des Solarpotenzials der gemeindeeigenen Liegenschaften wesentlich verringert (im Vergleich zum Zeitpunkt der Überweisung der Vorstosses).

	Potentialfläche	Durchschnittlicher m ² -Preis (PV)	Total Investition
Ausgangslage 2010	22'760m ²		
Realisiert bis 2020	3'473m ²		
Differenz	19'287m ²		
Kosten für die Umsetzung des Solarpotenzials in 14 Jahren (bis 2034)		250.--	ca. CHF 4'821'750.--
Durchschnittlicher jährlicher Investitionsaufwand			ca. CHF 344'000.--

4. Finanzen

Um die Forderung des Postulates umzusetzen, müsste – bei einer Genauigkeit von +/-30% - die Gemeinde pro Jahr durchschnittlich zwischen CHF 250'000 und CHF 450'000.-- in PV-Anlagen investieren. Dieses Ziel wäre mit 2-4 grösseren Anlagen pro Jahr erreichbar.

5. Fazit

Grundvoraussetzung für die solare Nutzung ist ein tragfähiges Dach, das innert 20 bis 25 Jahren nicht grundlegend saniert werden muss. Eine Gesamtanierung einer Liegenschaft oder eine anstehende Sanierung eines Daches (bisherige Praxis bei gemeindeeigenen Liegenschaften) sind optimale Situationen zur Integration einer Solaranlage.

Die solare Nutzung der geeigneten Dächer ist nur eine Massnahme; um die Ziele der Energie-Strategie 2035 zu erreichen sind andere Technologien und bauliche Massnahmen ebenso notwendig. Der Gemeinderat muss die Möglichkeit haben, die Prioritäten für die strategischen, und finanzpolitisch relevanten Investitionen im Energiebereich zu steuern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 22. März 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Beat Haari trifft ein, somit sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Vor zwei Jahren wurde vom damaligen Gemeinderat die Erheblicherklärung der Motion als Postulat beantragt, welcher ich zustimmte. Dies mit dem Gedanken, dass das damals gemachte Versprechen, zu priorisieren und aufzuzeigen, was für die Zielerreichung angegangen werden muss, eingehalten wird. Heute liegt die Antwort vor und enthalten sind zwei Punkte: Die Solarpanels seien billiger geworden und der Gemeinderat wolle sich in strategischen Fragen nicht dreinreden lassen. Das ist in meinen Augen eine spezielle Art von Antwort.

Zur Ausgangslage: Der Vorstoss wurde vor zwei Jahren eingereicht, nachdem in der ersten Hälfte der Legislatur nichts vorgenommen wurde, um das Ziel „10 Prozent Solarpanels auf Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften“ zu erreichen. Damals wurden 2 Prozent erreicht. Heute lobt sich der Gemeinderat, dass die Anzahl Solarpanels verdoppelt wurde, d. h. es sind heute 4 Prozent. Tatsache ist jedoch: Für die Erreichung des Legislaturziels 2017 hätten mehr als die doppelte Anzahl Solarpanels realisiert werden müssen. Weiter hält der Gemeinderat fest, dass die Schulanlagen Hessgut, Ried und Spiegel saniert oder neu erstellt werden und damit würden 9 Prozent erreicht. Auch hier ist die Realität eine etwas andere: Erstens darf nicht vergessen werden, dass es sich bei den Schulanlagen Hessgut und Ried um zwei komplett neue Gebäude handelt. Somit wird in erster Linie der für die Gebäude notwendige Mehrbedarf gedeckt. Zweitens wurde die Sanierung der Schulanlage Spiegel verschoben und deshalb wird – wenn nicht andere Massnahmen ergriffen werden – Ende Legislatur 2018-2021 das Ziel 10 Prozent nicht erreicht.

Zu den Investitionen: In der Antwort aus dem Jahr 2016 hat der Gemeinderat festgehalten, dass jährlich ca. 760'000 Franken investiert werden müssen. Bekannt ist, dass alles billiger wurde und deshalb spricht man von Investitionen von 344'000 Franken. Somit wird die Payback-Periode der Investitionen früher beginnen und deshalb: Selber Strom produzieren, rentiert sich. Solaranlagen sollten nicht nur auf Neubauten realisiert werden, sondern auch auf Dächern, die in den nächsten 10 Jahren nicht saniert werden müssen. Das rentiert auch so und man tätigt damit eine gute Investition. Investiert man in Solaranlagen, erhält man Geld zurück und damit kann eine bessere Rendite erzielt werden, als mit einem Sparbuch. Nachhaltige Politik ist nicht nur Sparen, sondern auch schlau investieren.

Zu den jährlichen Investitionen von 344'000 Franken: Am 1. Januar 2017 erhöhte die Gemeinde Köniz die Abgabe auf dem Strom um 27 Prozent. Damit werden mehr Mittel für die Gemeindekasse generiert als 344'000 Franken. Man braucht diese Gebühreneinnahmen jedoch nicht wofür sie angedacht sind. Viel schlimmer ist Folgendes: Die monatliche Höchstlimite wurde nicht erhöht, sondern es wurden nur die Beiträge pro Kilowatt erhöht. Das trifft vor allem Familien und Wenigverdiener. Wer viel Strom benötigt, den trifft es nicht, denn diese sind nach wie vor geschützt. Die Gemeinde zieht demnach den Bürgerinnen und Bürgern Stromgelder aus der Tasche, investiert diese jedoch nicht für das ursprünglich Angedachte. Leider muss ich feststellen, dass der aktuelle Gemeinderat zurzeit keine Mehrheit für ökologisch nachhaltige Anliegen hat.

Die Aufrechterhaltung des Postulats bringt nichts, es wird kein anderes Resultat geben. Deshalb werde ich auf die Bekanntgabe der Legislaturziele warten müssen und dann erneut einen Vorstoss einreichen.

Ich hoffe, dass auch Parlamentskolleginnen und –kollegen der anderen Parteien diesen unterstützen werden, denn ich bin davon überzeugt, dass im Parlament eine Mehrheit für diese Anliegen vorhanden ist und der Gemeinderat mittels einer Motion aufgefordert werden muss und nicht mittels Postulat, das kaum beantwortet wird und nicht auf Versprochenes eingeht.

Die SP-Fraktion sieht keinen Sinn darin, das Postulat nicht abzuschreiben und wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: Nach der kritischen Würdigung der Antwort des Gemeinderats auf das Postulat von Ruedi Lüthi erlaube ich mir einige Bemerkungen: Es handelt sich um eine Grundsatzfrage, wie stark eine Förderung oder Anbauschlacht auf gemeindeeigenen Liegenschaften betrieben werden soll und diese muss von Gemeinderat und Parlament auf ihren Stufen beantwortet werden. Dass damit Investitionskosten verursacht werden, ist unbestritten, darüber wurde im Parlament des Öfteren diskutiert. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass der Gemeinderat in der letzten Legislatur entschieden hat, dass er für die Gemeinde Köniz nur noch Strom aus erneuerbaren Quellen bezieht. Rund die Hälfte des benötigten Stroms wird auf dem freien Markt bezogen. Dabei handelt es sich um grosse Anlagen, die so viel Strom beziehen, dass dieser auf dem freien Markt eingekauft werden kann. Ich liess mich aufdatieren: Von dieser Hälfte sind 90 Prozent Wasserkraft und 10 Prozent Solarenergie. Für den Rest wird das Produkt „Energy Blue“ der BKW bezogen. Auch dabei handelt es sich um Strom aus vollkommen erneuerbaren Quellen, der Strommix besteht aus 97,5 Prozent Wasserkraft und 2,5 Prozent Solarenergie. Das zeigt doch auf, dass die Gemeinde Köniz fortschrittlich ist. Ich bin überzeugt, dass man als Konsument über solche Umlenkrollen den Strom aus erneuerbaren Quellen im Gesamtmarkt fördern kann. Es muss nicht „gehauen oder gestochen“ alles auf Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften passieren. Ich glaube, dass ich im Namen des Gemeinderats hier festhalten kann: Wir haben mit der Beantwortung des Postulats aufgezeigt, dass wir nicht untätig geblieben sind. Für gewisse Verzögerungen bei Sanierungen von Schulanlagen gibt es gute Gründe. Wie Sie feststellen können, werden auf den zwei grössten Dächern, die nächstens realisiert werden – im Ried und im Spiegel – Solaranlagen realisiert. Deshalb war das Votum von Ruedi Lüthi in meinen Augen etwas gar kritisch.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Mit der in ein Postulat umgewandelten Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, auf allen günstig ausgerichteten Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften thermische oder Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) zu installieren und zu betreiben. Wir entnehmen der Antwort des Gemeinderats und begrüssen dies, dass diesem Anliegen Rechnung getragen und die Anzahl der PV-Anlagen ausgebaut worden ist, insbesondere auf Dächern von Schulanlagen. Man sieht, dass einiges machbar ist und so soll es aus unserer Sicht auch weitergehen. In der Gemeinde Köniz besteht noch viel Potenzial und das hätte in der Antwort des Gemeinderats vielleicht noch etwas stärker herausgestrichen werden können. So verfügt die Gemeinde Köniz z. B. auch ausserhalb der Schulanlagen über geeignete Dächer, die unbedingt genutzt werden sollten. Ein gutes Beispiel dafür ist der Werkhof. Da wäre es interessant zu wissen, was in nächster Zeit geplant ist.

Das Postulat fordert auch, dass die Gemeinde die Solaranlagen selber installieren und betreiben soll. Ich denke jedoch, dass dieser Gedanke auch erweitert werden kann, solange es demselben Ziel dient. Wir vermissen hier deshalb etwas die Darstellung von anderen Optionen und die Frage, ob diese bereits geprüft worden sind. So z. B. ein Contracting mit der BKW, das es erlaubt Dachflächen zur Verfügung zu stellen oder zu vermieten; die Investition und der Betrieb der Anlage bleiben bei der BKW. Damit würde auch eine Erleichterung der Finanzierung ermöglicht.

Wir würden gerne vermehrte Anstrengungen der Gemeinde für nachhaltige Stromproduktion sehen und vielleicht sogar die Förderung von thermischen Anlagen, was in der Antwort nicht erwähnt ist. Dies auch angesichts der sinkenden Kosten von Solaranlagen.

Wir folgen dem Erstunterzeichner und stimmen der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu, weil auch wir nicht davon ausgehen, dass eine Nichtabschreibung einen Effekt haben wird. Wir erwarten vom Gemeinderat jedoch, dass wir im kommenden Legislaturplan weiterhin das Ziel finden, dass die Gemeinde Köniz eine fortschrittliche und nachhaltige Energiepolitik betreibt und sie sich diesbezüglich sehr ambitionierte Ziele setzen soll. Es freut mich – wie vorhin gehört – dass die Gemeinde Köniz Strom aus nachhaltigen Quellen bezieht. Energy Blue ist gut, es gibt aber auch noch Energy Green.

Fraktionssprecherin Barbara Thür, Mitte-Fraktion: Der Gemeinderat zeigt in seiner Antwort auf, dass das Ziel, die geeigneten Dächer bis 2035 mit Solaranlagen zu bestücken, erreichbar ist, wenn so weitergefahren wird, wie in den letzten zwei Jahren und wie es für 2018 geplant ist. Die Gemeinde würde damit einen Viertel des Energiebedarfs decken und das ist unserer Ansicht nach ein guter Anfang.

Die Antwort des Gemeinderats erscheint der Mitte-Fraktion jedoch etwas unverbindlich. Wir vermuten zudem, dass noch mehr als die geplanten 25 Prozent herausgeholt werden können. So sehen wir auch Potenzial in der Erneuerung von bestehenden Anlagen. Auch gibt es vermutlich im Betrieb und in der Steuerung der Anlagen Möglichkeiten für Effizienzsteigerung. Die Technologie in diesem Bereich entwickelt sich rasant. Mit immer besser werdenden Anlagen kann es sich in Zukunft auch lohnen, weniger optimal ausgerichtete Dächer gewinnbringend mit PV-Anlagen zu bestücken. Im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Technik und der tieferen Preise für solche Anlagen muss die Gemeinde Köniz aus unserer Sicht immer wieder neu überprüfen, was sich in Zukunft machen lässt und sich lohnt. Ob sich so nicht mehr Dachfläche als die bisher berechneten rund 22'000 Quadratmeter eignen würden. Es liegt auch am Parlament, im entscheidenden Moment eine Entscheidung zugunsten der Solaranlagen zu treffen.

Die Mitte-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen, möchte jedoch das Thema weiterhin im Auge behalten.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Zuerst mache ich Werbung für die Motion „Strom aus Köniz für Köniz“ machen, die ich einreichen will: Der Mehrwert, den die BKW mit Energy Green, Energy Blue und auf dem freien Markt, wo 90 Prozent des Stroms bezogen werden, abschöpft und der nicht in der Gemeinde Köniz bleibt, soll in der Gemeinde Köniz generiert werden. Mit der Motion will ich erreichen, dass jenen, die die entsprechende Anlagen betreiben und in der Gemeinde Köniz Steuern bezahlen, der Mehrwert ausbezahlt wird und dieser als Steuersubstrat wieder an die Gemeinde zurückkommt. Ich bitte Sie, die – sehr technische – Motion zu lesen. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an mich.

Zum Postulat: Die SVP-Fraktion begrüsst die Förderung von erneuerbaren Energien. Richtig angewendet sind sie nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Die SVP-Fraktion sieht Chancen in der Solarenergie und will diese auch nützen. Die SVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des Postulats. Leider werden wir von der SVP-Fraktion den Eindruck nicht los, dass in der Vergangenheit bei Projekten der Gemeinde Rolls-Royce-Varianten gewählt wurden, die dazu mit einem Goldrand versehen worden sind. PV-Anlagen der Gemeinde müssen nicht nur den Zweck der Stromproduktion erfüllen, nein, es müssen die besten und schönsten Anlagen realisiert werden, die auf dem Markt erhältlich sind. Verstehen Sie mich richtig: Die teuren Rolls-Royce-Anlagen können nicht mehr Strom produzieren als normale Standard-Anlagen. Die SVP-Fraktion fordert deshalb, dass PV-Anlagen realisiert werden, die wirtschaftlich effektiv rentabel sind. Bevor ich Ihnen aufzeigen will, was wirtschaftlich rentabel ist, teile ich kurz meine persönlichen Erfahrungen mit Solarstrom mit: Ich beschäftige mich seit Jahren damit. Unser Betrieb benötigt mehr Strom als 10 Einfamilienhäuser. Um die Stromkosten zu reduzieren, suchte ich schon lange nach einer Lösung, um möglichst viel Strom selber zu produzieren und zu nutzen, ohne dass dieser Strom je ins öffentliche Netz eingespiessen wird. Ich setzte mich deshalb intensiv mit verschiedenen Techniken auseinander und habe darüber recherchiert. Deshalb darf ich von mir behaupten, über ein relativ fundiertes Wissen zu verfügen. 2013 montierte ich die erste Solar-Anlage für den Eigengebrauch, später noch eine zweite und eine dritte. Im Dezember 2017 stellten wir eine grosse Batterie in den Keller. Heute ist unser Landwirtschaftsbetrieb ein Brutto-Energie-Plus-Betrieb. Mit der heutigen Anlage kann ich sogar netto 80 Prozent des benötigten Stroms produzieren, speichern und selber wieder konsumieren. Das heisst im Gegenzug auch, dass ich den Energiekonsum aus dem Netz um 80 Prozent reduzieren konnte. Weiter versorge ich meine Nachbarhäuser mit Solarstrom. Ich glaube, bis jetzt mehr umgesetzt zu haben als die Gemeinde sich bis 2035 vornimmt. Mir liegt das Sparen – oder die Reduktion immer wiederkehrender Kosten – sehr am Herzen. Dazu gehören Schuldzinsen und die Stromrechnungen der BKW.

Zu den PV-Anlagen der Gemeinde Köniz: Schon in den Ausschreibungen, welche die Gemeinde Köniz für die Anschaffung der PV-Anlagen vornahm, wurde meistens über das Notwendige hinausgeschossen. In der Vergangenheit wurde viel gesprochen, geschrieben und geplant. All dies kostete bereits vor der Umsetzung viel Geld, brachte jedoch für die Zukunft nicht viel Rentables. Die Leistung, welche die Gemeinde Köniz Ende 2017 erreicht hat: 372 Kilowatt Peak. Um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben, wie viel dies ist: Das entspricht gleich viel Strom wie die PV-Anlage auf der Holzschneitzhalle im Schlatt allein produziert.

Die gleiche Menge Strom, welche die Gemeinde Köniz heute auf den Dächern ihrer gemeindeeigenen Liegenschaften produziert, wird auf dem Dach eines Gewerbebetriebs erreicht. Wo ist hier die viel gelobte Vorbildfunktion der Gemeinde Köniz? Etwa, dass viel und teuer geplant werden soll? Oder dass das Betreiben einer PV-Anlage viel zu teuer ist, als dass sie jemals rentieren könnte. Oder dass die PV-Anlagen nur Prestigeobjekte sein sollen? Oder dass jene, die sich ökologisch zu sein auf ihre Fahne schreiben, damit punkten wollen? Ich behaupte, dass die Mehrheit der Solaranlagen im urbanen Gebiet nur deshalb realisiert wird, um dem Nachbarn Eindruck zu machen und sich zu profilieren. Das Vorbild sollte sein, wirtschaftliche, gewinnbringende, auf Eigenverbrauch ausgerichtete Solaranlagen an der richtigen Stelle mit den dazu notwendigen Mitteln zu realisieren. Dann wird die Photovoltaik ihre Akzeptanz erhalten und dann wird sie wirtschaftlich sein. Wer wissen will, wie wirtschaftliche Anlagen betrieben werden, kann sich an mich wenden.

Die SVP-Fraktion empfiehlt, der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Die 2015 eingereichte Motion wurde 2016 als Postulat erheblich erklärt. Die Forderung der Motionäre, respektive der Postulanten, gar in einem Reglement festzuhalten, dass auf allen günstig ausgerichteten Dächern – Schräg- und Flachdächern - von gemeindeeigenen Liegenschaften thermische Solaranlagen oder PV-Anlagen zu installieren oder zu betreiben sind, geht uns zu weit. Der Vorstoss verordnet eine bestimmte Massnahme. Regelung bedeutet in diesem Gebiet auch eine gewisse Starre. Der Gemeinderat hat bei der damaligen Erheblicherklärung des Postulats angekündigt, er werde 2018 aufzeigen, welche Massnahmen für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie eingeleitet und angestrebt werden. Wie Ruedi Lüthi bereits ange-tönt hat: Der Gemeinderat hat im nun vorliegenden Bericht zum Teil dieselben Aussagen angeführt wie 2016. Er weist darauf hin, dass die solare Nutzung der geeigneten Dächer nur eine Massnahme für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2035 ist. Andere Technologien und bauliche Massnahmen sind jedoch ebenso angebracht. Bedauerlicherweise wurde keine Nennung von Alternativen zur Montage von Sonnenkollektoren für Wärme oder Solarzellen für Energie auf dem Dach angeführt. Wir hörten bereits Beispiele und es gibt Fachpersonen, die viel mehr wissen als ich und entsprechend Auskunft geben können.

Die Kosten für PV-Anlagen sind seit 2016 nur noch halb so hoch, dennoch würden für die Umsetzung der Postulats-Forderung immer noch Investitionen zwischen 250'000 und 450'000 Franken im Jahr anfallen. Wir wissen aber auch, wo die Solarmodule vorwiegend produziert werden. Es sind nicht immer einheimischer Produzenten oder solche aus dem benachbarten Ausland, sondern Produzenten aus dem fernen Osten. Die Produktion von Solarzellen ist hierzulande oder in Europa viel umwelt- und klimafreundlicher als im fernen Osten. Es gilt also auch dem CO₂-Fussabdruck – dem berühmter-berühmten carbon-footprint – bei der Herstellung Beachtung zu schenken. Die Gemeinde Köniz verhält sich eigentlich ziemlich beispielhaft. Wir hörten, dass nur noch blauer oder grüner Strom von der BKW bezogen wird; das ist doch schon zu loben. Die Abteilung Gemeindebauten analysiert zudem bereits heute bei allen zu bearbeitenden Bauvorhaben aufgrund eines sicher sehr ausgeklügelten Kriterienrasters ob die Nutzung von Sonnenenergie in die Projektierung aufzunehmen ist. Je nach Gebäude ist der Denkmalschutz beizuziehen. Ich habe keine Angst, sondern sehe hier eher drei grünlich-rötliche als zwei pur-bürgerliche Gemeinderatsmitglieder. Ich gehe davon aus, dass die Anliegen im Gemeinderat gut vertreten werden.

Wie eingangs erwähnt, geht uns der Vorstoss zu weit. Wir brauchen keine starre Regelung und wollen der Gemeinde Spielraum belassen. Der Gemeinderat bleibt im Spiel und am Ball. Er wird sich in der aktuellen finanzkritischen Lage der Gemeinde sowieso jede Investition und Dringlichkeit überlegen müssen. Die FDP-Fraktion folgt daher einstimmig der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des Postulats.

Ruedi Lüthi, SP: Mir sind zwei Punkte wichtig: Die Feststellung, dass die Gemeinde Köniz heute auf Energie aus erneuerbaren Quellen setzt, ist richtig. Das ist jedoch nicht sehr erstaunlich, denn in der Gemeinde Köniz ist Strom aus erneuerbaren Quellen Standard. Die Mehrheit der Könizer Bevölkerung bezieht heute schon Strom aus erneuerbarer Energie. Dabei handelt es sich nicht um Umweltschutz oder um Ökologie, sondern in erster Linie um Wirtschaft. Ich habe nichts dagegen. Für mich ist jedoch störend, dass gleichzeitig Gemeindeabgaben erhöht werden und dies so hoch wie sonst in keiner anderen Gemeinde. Dies geschah mit der ursprünglichen Absicht, erneuerbare Energie zu fördern. Die Mittel fließen jedoch nun in die Gemeindekasse. Hier muss entweder eine Korrektur vorgenommen werden oder die Abgaben werden für das ursprünglich Angedachte eingesetzt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: Erfreulich ist die Tatsache, dass dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats trotz viel geäusselter Kritik zugestimmt wird. Eine gewisse Grundzufriedenheit ist offenbar vorhanden.

Ich erlaube mir einige Bemerkungen: Als Mitte-Politiker stelle ich erfreut fest, dass zwischen der SVP-, der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen Brücken vorhanden sind. Ich könnte die Kritik nachvollziehen, wenn die Gemeinde Köniz über ein eigenes Elektrizitätswerk verfügen würde. Via dieses könnte eine andere Politik betrieben werden. Ein solches Vehikel hat die Gemeinde Köniz aktuell nicht. Die Grundsatzfrage, die sich mir hier stellt: Ist es eine Gemeindeaufgabe, mit irgendwelchen privaten Eigentümern via Contracting oder was auch immer, eine Strombörse zu betreiben? Wieso nicht? Das muss jedoch gut überlegt sein. Was bis jetzt als Auftrag vorhanden war, ist etwas anderes: Sie haben uns den Auftrag gegeben, die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften auf mögliche Realisierungen von Solaranlagen zu prüfen. Wir führten hier bereits längere Diskussionen, wenn der Gemeinderat der Ansicht war, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht stimmt und ein Rolls-Royce entstehen könnte. Diese Diskussion muss jedoch im Parlament geführt werden. Vielleicht können Ruedi Lüthi und Adrian Burren zusammen eine Genossenschaft oder eine AG Solarstrom Köniz gründen. Ich kann hier ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat versprechen, dass ich mich stark dafür einsetzen würde, den daraus gewonnenen Strom zu Marktpreisen zu beziehen. Der Auftrag des Gemeinderats ist jedoch, nicht nur Solarstrom zu produzieren, sondern zu den Gemeindefinanzen Sorge zu tragen. Dies bei den laufenden Kosten und bei den Investitionen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Traktandum 4

PAR 2018/34

1530 Postulat (CVP, Toni Eder) „Parkplätze beim Liebefeld Park“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Der Liebefeld Park wurde bewusst ohne Parkplätze erstellt, da er zentral gelegen ist und durch die nahen Bushaltestellen und den Bahnhof Liebefeld bestens mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen ist. Ende 2011 wurde der Park mit einem Parkplatz für Behinderte ergänzt. Mit der öffentlichen Ausschreibung für die Vermietung der Gastronomiefläche (Bistro) im Herbst 2015 wurde der Wunsch nach einigen Parkplätzen in unmittelbarer Nähe des Bistros geäussert. Am 09.11.2015 wurde das hier behandelte Postulat eingereicht. Der Gemeinderat war deshalb bereit zu prüfen, ob zusätzliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Parks die Attraktivität des Bistros und des gesamten Angebots im Liebefeld Park zusätzlich steigern würde. Er hat deshalb dem Parlament beantragt, das Postulat als erheblich zu erklären. Das Parlament ist diesem Antrag gefolgt. Am 25.04.2016 wurde das Postulat vom Parlament erheblich erklärt.

Im September 2016 hat das Parlament einen Antrag abgewiesen, einem Investor Land des Liebefeld Parks im Baurecht abzugeben, um einen Neubau mit einem Ganzjahresbistrobetrieb inkl. Parkierungsanlage zu erstellen. Bei der Debatte im Parlament waren das Parkieren und allfällig zu erstellende Parkplätze ein stark umstrittenes Thema.

Ende letzten Sommer konnten die Bistrobetreiber, welche aus der oben genannten öffentlichen Ausschreibung hervorgegangen waren, auf die zweite erfolgreiche Saison zurückblicken; dies auch ohne zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten.

2. Abklärungen und Überlegungen

Der Liebefeld Park bildet im urbanen Umfeld ein naturnahes Zentrum, ist grüne Lunge und leicht erreichbares Naherholungsgebiet.

(Zitat aus: Akzente Baukultur: Köniz des Berner Heimatschutzes, 2012) .

Im behördenverbindlichen Richtplan und in den Nutzungsbestimmungen (ZPP 1 Forschungsanstalt) zum Park ist streng geregelt, wo wie viele Parkplätze möglich sind. Auf der Parkparzelle ist planerisch nur ein Behindertenparkplatz möglich, der 2011 auch erstellt wurde. Weitere Parkplätze auf dem Parkareal würden eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Nutzungsplan) erfordern.

In unmittelbarer Nähe befinden sich Parkplätze, die in der blauen Zone liegen (Wabersackerstrasse und Feldeggrasse) oder bewirtschaftet werden (Brühlplatz und Wabersackerstrasse). Auf dem Areal des Campus Liebefeld (Bund) an der Wabersackerstrasse befinden sich Parkplätze die tagsüber von den Angestellten genutzt werden und mit einer Schranke abgesperrt werden. Diese Parkplätze sind momentan abends und am Wochenende öffentlich nutzbar.

Der Platz im Anlieferungsbereich des Bundesgebäudes gegenüber dem Park (Seite Bündenackerstrasse) ist kein Parkplatz. Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) prüft aktuell Massnahmen wie der Platz dauernd freigehalten und die Parkierung unterbunden werden kann.

Bei der Erarbeitung des oben erwähnten Parlamentsantrags zur Abgabe von Land im Park für ein Restaurant hatte die Gemeinde mit dem BBL abgeklärt, ob allenfalls auf dem direkt östlich an den Park angrenzenden Land des Bundes Parkplätze für das Parkrestaurant erstellt werden könnten. Das BBL hat der Gemeinde daraufhin ein Angebot gemacht.

Das Angebot war für die Gemeinde aber in nahezu allen Punkten (Preis, Vertragsdauer, sonstige Auflagen) nicht akzeptabel. Die Erstellung von Parkplätzen auf dieser angrenzenden Parzelle durch die Gemeinde kommt somit nicht in Frage.

Das Erstellen von weiteren Parkplätzen auf der Parzelle des Parks ist nicht nur aus raumplanerischer Sicht nicht möglich, sondern widerspricht auch dem Grundgedanken des Parks. Er soll als Naherholungsraum funktionieren, der auch ohne Auto erreichbar ist. Der Grundgedanke resultierte aus einem langen und abgewogenen Planungsprozess und einem Projektwettbewerb. Das Schaffen neuer Parkplätze würde einerseits die nutzbare Parkfläche minieren und zudem die Attraktivität des Parks einschränken (Mehrverkehr, Lärm, Gesamtgestaltungskonzept etc.).

Die Interessen der Anwohnenden, die der Gemeinde direkt oder über den Liebefeld Leist ihre Bedürfnisse mitteilen, haben die zuständige Verwaltungsstelle dazu bewogen, die Veranstaltungspraxis klar zu regeln, damit Veranstaltungen möglich bleiben unter gleichzeitiger Wahrung des Ruhebedürfnisses der Parkanwohnenden. Durch zusätzliche Parkplätze im Perimeter des Parks würde dieses Ruhebedürfnis der Anwohnenden durch An-, Wegfahren und Türeenschlagen strapaziert.

Der Liebefeld Park ist durch seine zentrale Lage für die Bevölkerung rasch zu Fuss oder mit dem Velo erreichbar. Zudem ist er sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Die Buslinie 10 hat zwei Haltestellen, die an den Park angrenzen. Die S-Bahnhaltestelle liegt in unmittelbarer Nähe des Liebefeld Park. Geplant ist, die Linie 29b über die Schwarzenburgstrasse - Bündenackerstrasse zu führen und in Parknähe eine Haltestelle zu erstellen. Der Park ist somit aus allen Ortsteilen mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich der Liebefeld Park auch ohne zusätzliche Kurzzeitparkplätze zu einem viel genutzten attraktiven Volkspark für alle Könizerinnen und Könizer entwickelt hat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 28. März 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Dem Gemeinderat, wie auch Ihnen allen, ist klar, dass ich am Gesamtkonzept mit der Idee Liebefeld Park nichts ändern will. Das Konzept ist sehr gut und trotzdem muss stets wieder geprüft werden, ob in kleinen Teilen Verbesserungen notwendig sind. So ist mein Postulat zu verstehen.

Die Antwort des Gemeinderats befriedigt mich nicht gänzlich. Im letzten Satz steht: „Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich der Liebefeld Park auch ohne zusätzliche Kurzzeitparkplätze zu einem viel genutzten attraktiven Volkspark für alle Könizerinnen und Könizer entwickelt hat.“ Wer des Abends mit dem Velo, dem Auto neben dem Bistro durchfährt oder zu Fuss geht, glaubt nicht richtig gelesen zu haben: Die Kurzzeitparkplätze existieren, respektive sie sind einfach vorhanden, sie sind eigentlich im Besitz des Bundesamts für Gesundheit. Bei Grossanlässen stehen die Autos einfach auf der Strasse. Weiter ist in der Antwort enthalten, dass die Gemeinde auf Wunsch des Liebefeld-Leists die Veranstaltungspraxis klar geregelt hat, damit Veranstaltungen möglich bleiben und das Ruhebedürfnis der Anwohnenden nicht strapaziert werde. Das unterstütze ich voll und ganz. Etwas weiter oben ist festgehalten, dass an der Wabersackerstrasse oder der Feldeggstrasse genügend Parkplätze vorhanden sind. Im Klartext heisst dies: Verdrängung der Fahrzeuge in Wohnquartiere und das ist in meinen Augen keine gute Idee. Auf dem Parkplatzareal gibt es keine Parkplätze und soll es auch nicht geben. Trotzdem hat der Gemeinderat 2016 dem Parlament beantragt, ein Restaurant realisieren zu lassen, mit Parkplätzen. Kann man dies noch verstehen? Noch einmal zum Kern des Anliegens: Es geht um fehlende Kurzzeitparkplätze beim Bistro, die aber faktisch beim BAG vorhanden sind. Im Bericht ist enthalten, dass das BBL (Bundesamt für Bauten und Logistik) daran ist, diese Parkierung zu verbieten. Diese Parkplätze wären für das Restaurant zu teuer gewesen. Anlässlich der Debatte 2016 um das Restaurant hielt die SP-Fraktion fest, nachdem sie Bauklötze staunte: „Damit die automobilen Besuchenden ihre Gefährte parkieren können, ist mit dem Bund eine Lösung auf den grosszügig zugestrichelten Quadratmetern vis-à-vis des Parks an der Bündenackerstrasse zu suchen. Dort muss die Gemeinde noch hartnäckiger verhandeln, damit der Bund ein Einsehen hat, denn sonst sind die Parkplätze so oder so belegt.“ Nun liegt das Ergebnis der hartnäckigen Verhandlungen vor. Das waren die Abklärungen gemäss Postulatsauftrag und dieser ist nun erfüllt.

Jetzt gibt es die Variante nicht abzuschreiben oder den Gemeinderat bitten, nochmals nachzuverhandeln und dann das Parlament über das Ergebnis dieser Verhandlungen zu informieren. Das heisst, das Postulat wäre noch nicht abzuschreiben. Ich bitte den Gemeinderat, sich zu äussern und ich glaube, dass er sich dafür einsetzen wird, dass einige Parkplätze vis-à-vis des sowieso geteerten Platzes beim Bistro realisiert werden könnten. Wenn das vorgenommen wird, könnte ich damit leben, das Postulat gemäss Antrag des Gemeinderats abzuschreiben.

Fraktionssprecher Mathias Robellaz, FDP: Die FDP-Fraktion erklärt sich mit der Beurteilung des Postulats durch den Gemeinderat nur teilweise zufrieden und beantragt aus folgenden Gründen das Postulat nicht abzuschreiben:

Wer an den letzten schönen warmen Abenden im Liebefeld Park war, hat den regen Parkverkehr während des Tages vor dem BAG-Gebäude festgestellt. Am Abend öffnet das BAG jeweils die Schranke des vorhandenen Parkplatzes und lässt sie bis morgens um 06.00 Uhr offen. Diese Parkplätze können notabene gratis benützt werden. Somit ist es zurzeit auch gehbehinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern möglich, an diesem schönen Angebot zu partizipieren, wie auch Personen aus der oberen Gemeinde, die keinen öV vor der Haustür haben. Vergessen Sie auch unsere Handwerker nicht, die mit ihren grossen Lieferwagen vielleicht auf dem Heimweg sind und noch kurz im Bistro verweilen wollen. Dies jedoch nicht, weil die Gemeinde dort Parkplätze zur Verfügung stellt, sondern weil die Autos dank dem BAG, das diese Situation zurzeit zulässt, auf dessen Besucher-Parkplatz parkiert werden können. Aus Insiderkreisen ist mir bekannt, dass das BAG mit der aktuellen Situation nicht mehr zu-

frieden ist und sich entsprechende Schritte überlegt. Auf dem Gelände vor dem BAG soll Parkieren nicht mehr erlaubt werden, wie auch nicht auf dem Parkplatz, wo die Schranke zurzeit des Abends geöffnet ist, denn oft sind die Parkplätze am Morgen, wenn die BAG-Mitarbeitenden zur Arbeit kommen, immer noch besetzt. Was dann? Der Gemeinderat argumentiert damit, dass an der Wabersacker- oder der Feldeggstrasse und in den anliegenden Quartieren genügend blaue Parkzonen vorhanden sind. Ich bin nicht so sicher, ob die Anwohnenden dieser Quartiere Freude am Suchverkehr haben werden. Zum Argument, dass auch beim nahen Otto's Parkplätze vorhanden sind: Für Personen die gut zu Fuss sind, mag dies ein Katzensprung sein. Aus beruflicher Erfahrung weiss ich, dass für Personen, die aus irgendeinem Grund schlecht zu Fuss unterwegs sind, diese ca. 400 Meter eine zu grosse Distanz sind.

Zum Angebot des BBL: Der Gemeinde Köniz wurde offeriert, Land für 10 bis 12 Parkplätze zur Verfügung zu stellen, dies für einen Preis von 35 Franken pro Platz und Monat. Klar ist aber auch, dass die Gemeinde für die Erstellung, den Betrieb, den Unterhalt und die Rückbaukosten aufkommen muss. Der Haken im Vertrag war, dass bei Kündigung innerhalb von drei Monaten hätte rückgebaut werden müssen. Ich gehe jedoch nicht davon aus, dass das BBL auf diesen drei Monaten beharren wird. Wenn gebaut wird, passiert dies meistens nicht innerhalb von drei Monaten, sondern es dauert lange von der Planungsphase bis zum Auffahren der ersten Bagger. In meinen Augen soll diese Chance, zu Parkplätzen zu kommen, wahrgenommen werden. Damit wird auch gehbehinderten Personen ein Besuch des Park-Bistros möglich.

Auch der Befürchtung, dass Personen dort parkieren und dann mit dem öV in die Stadt fahren, kann sehr gut mit einer Parkzeitbeschränkung auf vielleicht zwei Stunden entgegengewirkt werden. Aus meiner Sicht darf das Parkieren auch etwas kosten. Damit können die Realisierungskosten amortisiert werden und, da sich der Parkplatz in unmittelbarer Nähe zum Liebefeld Park befindet, könnte eine Barriere erstellt werden, die dann durch die Bistro-Betreiber bedient wird. Somit könnte missbräuchliches Parkieren ausgeschlossen werden. Die Unterhaltskosten werden nicht hoch sein und im Winter und bei schlechtem Wetter wird dort niemand parkieren.

Aus all diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat, diese Angelegenheit nochmals mit dem BBL zu prüfen. Sonst kann man nicht mehr parkieren und damit wird rund um den Liebefeld Park ein grosses Problem entstehen.

Dominique Bühler, Grüne: Seit der Entstehung hat sich der Liebefeld Park sozusagen zum grünen Wohnzimmer für Könizerinnen und Könizer entwickelt. Die sehr starke Nutzung der Grünflächen des Liebefeld Parks, rund um den See und der Spielplätze ist jeden Tag deutlich zu sehen.

Das vorliegende Postulat, das mehr Kurzzeitparkplätze wünscht, führte auch in der Fraktion der Grünen zu Diskussionen. Wir sind uns einig, dass der Betrieb des Bistros und die Nutzung des Liebefeld Parks auf jeden Fall gefördert werden sollen. Der Liebefeld Park ist jedoch bewusst ohne Parkplätze erstellt worden und wir folgen der Meinung des Gemeinderats, dass zusätzliche Parkplätze dem Grundgedanken des Liebefeld Parks widersprechen würden. Die Fraktion der Grünen würde es extrem bedauern, wenn weitere Teile unseres grünen Wohnzimmers für Parkplätze weichen sollten. Vor allem wenn die Erfahrung zeigt, wie wichtig die Nutzung der Grünflächen für unsere Bevölkerung ist. Im Weiteren sind wir der Ansicht, dass es rund um den Liebefeld Park erstens Parkplätze gibt und zweitens weitere potenzielle Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Zusätzlich zu den blauen Zonen und den bewirtschafteten Parkplätzen gibt es auch Parkplätze des; Campus Liebefeld: Das Parkfeld mit der Schranke, das für Besucher des BAG vorgesehen ist. Die Angestellten des Bundes parkieren in den Tiefgaragen der beiden Gebäude. Wir finden, dass die Gemeinde dafür besorgt sein soll, die bestehenden Parkplätze zu bewirtschaften. Auch sollte bei grösseren Veranstaltungen ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden, damit Velowege und Trottoirs nicht blockiert sind und die Autos nicht grossen Suchverkehr durch die Tempo-30-Zonen auslösen. Es braucht eine andere Lösung, die nicht nur auf die Autos fokussiert. Es ist bekannt: Je mehr Parkplätze desto mehr Autos.

Die Fraktion der Grünen stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu.

Cathrine Liechti, SP: Die SP-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des Postulats zu. Das erscheint uns die einzig sinnvolle Lösung.

Wie bereits in mehreren Debatten über die Parkplätze erwähnt worden ist, liegt der Liebefeld Park sehr nahe am öV. Sei dies an der Buslinie 10 oder bald einmal an der Buslinie 29 und auch die Station Liebefeld der S6 ist nahe am Park. Somit ist der Liebefeld Park für alle Ortsteile gut erreichbar.

Wer jedoch nicht den öV nützen will, kann den Liebefeld Park bestens mit dem Rad erreichen. Ich kann mich sehr gut an Voten aus der Moonliner-Debatte erinnern, wo festgehalten worden ist, dass Niederscherli von der Stadt aus sehr schnell mit dem Velo erreichbar ist, wie auch andere Ortsteile der Gemeinde Köniz. Also sollte dies hier kein Problem sein. Für alle jene, die nicht Rad fahren und auch nicht den öV benützen wollen, zeigt der Gemeinderat klar auf, dass im Umfeld des Liebefeld Parks viele Parkplätze vorhanden sind. Die SP-Fraktion begrusst nicht, dass hier an Parkiermöglichkeiten in den umliegenden Quartieren gedacht worden ist. Zurzeit ist jedoch eine Lösung beim BAG vorhanden. Der Liebefeld Park wird an schönen Tagen und Abenden sehr rege genutzt und er soll nicht durch Mehrverkehr an Attraktivität verlieren.

Die SP-Fraktion ist für einen weiterhin attraktiven, fröhlichen und erholsamen Liebefeld Park und dazu sind keine zusätzlichen Parkplätze notwendig.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Tatsache ist, dass der Liebefeld Park ein Park ohne Parkplätze ist. Das ist in der Überbauungsordnung so festgehalten. Ich finde den von Dominique Bühler angeführten Ausdruck „grünes Wohnzimmer für Köniz“ sehr schön. Will man tatsächlich auf dem Areal des Liebefeld Parks Parkplätze realisieren, müsste die Überbauungsordnung geändert werden. Das wurde jedoch nicht gefordert und wäre auch nicht mehrheitsfähig. In der Überbauungsordnung ist festgehalten, dass es sich um einen Park für die Naherholung handelt, der zu Fuss, mit dem Rad oder dem öV gut erreichbar ist. Die Naherholung würde zunichte gemacht, wenn aufgrund von vermehrtem Verkehrsaufkommen durch den motorisierten Individualverkehr – Parkplatzsuche, Wegfahren und das Öffnen und Schliessen von Autotüren – grösserer Lärm entstehen würde.

Wie Toni Eder erwähnt hat, befindet sich der Liebefeld Park in einem Wohngebiet und somit ist jegliches Parkieren in der Nähe auch im Wohngebiet. Auch wenn wir auf der BBL-Parzelle einige Parkplätze erstellen lassen würden – wie im Postulat gefordert – wäre dies auch im Wohngebiet. Im Postulat ist aufgeführt, dass Handicaperte den Liebefeld Park nicht nützen können. Das ist falsch, denn ein Behindertenparkplatz ist vorhanden und das ist in der Überbauungsordnung festgehalten.

Der ehemalige Gemeinderat hat empfohlen, das Postulat erheblich zu erklären, weil damals noch die Realisierung eines ganzjährig geöffneten Bistros zur Diskussion stand. Deshalb wurde damals die Prüfung für die Errichtung von Kurzzeitparkplätzen auf dem BBL-Areal in der Nähe des Liebefeld Parks vorgenommen. Die Liegenschaftsverwaltung führte die Abklärungen durch. Die wichtigsten Bedingungen sind: Die Parkplätze müssten auf Kosten der Gemeinde Köniz realisiert werden, der Vertrag wäre auf jedes Monatsende mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündbar mit Wiederherstellungspflicht und die Parkplätze dürften ausschliesslich dem Bistrobetrieb dienen. Hier muss man sich fragen, wie dies sichergestellt werden könnte. Wie Mathias Robellaz erwähnt hat, könnte eine Schranke erstellt und die Parkplätze kostenpflichtig eingerichtet werden. Das wäre allerdings relativ teuer und dies alles auf das Risiko hin, dass die Parkplätze innerhalb von drei Monaten abgebaut werden müssen. Zusätzlich würde die ganze Sache noch 35 Franken pro Monat und Parkplatz kosten. Für einige Parkplätze – wir denken an 10 bis 12 – wäre das zu teuer. Am letzten Samstag zählte ich zwischen 30 bis 40 Autos, die eigentlich widerrechtlich auf dem BAG-Gelände parkiert haben. Gleichzeitig waren ca. 50 Räder parkiert.

Es wurden auch andere Möglichkeiten geprüft. Wie erwähnt worden ist, ist die Schranke des Parkplatzes beim Campus Liebefeld am Abend jeweils offen und diese Parkplätze können benützt werden. Auch zwischen dem Continuum – Dreispitz-Areal – und der Wabersackerstrasse sind Parkplätze vorhanden, die meistens leer oder nur schwach besetzt sind. Von dort aus ist ein schöner und absolut zumutbarer Spaziergang zum Bistro im Liebefeld Park möglich. Das heisst, dass rund um den Liebefeld Park genügend Parkplätze vorhanden sind. Gefordert worden sind einige Parkplätze und ich denke, dass dies erfüllt ist.

Zu Mathias Robellaz: Ich weiss nicht, ob Handwerker, die vor Feierabend mit ihren Autos in den Betrieb fahren, das richtige Zielpublikum für das Bistro im Liebefeld Park sind. Ich denke, es wäre besser, sie fahren mit dem Lieferwagen nach Hause und besuchen den Liebefeld Park mit dem Rad, zu Fuss oder per öV.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Mathias Robellaz, FDP: In Bezug auf den Behindertenparkplatz: Aus Erfahrung weiss ich, dass es sehr schwierig ist, eine Behinderten-Parkkarte zu erhalten. Die Auflagen dafür sind sehr hoch. Irgend ein kleines Gebrechen genügt nicht. Dem muss man sich bewusst sein. Vorhanden ist lediglich ein einziger Behindertenparkplatz. In Bezug auf die Antwort von Gemeinderat Hansueli Pestalozzi zu den Handwerkern, die am Feierabend noch das Bistro besuchen wollen: Wer hat den Liebefeld Park mitfinanziert?

Sind es nicht auch unsere Handwerker, die viel arbeiten und mit ihren Firmen Steuern bezahlen? Auch diese sollen eine Chance haben, zu partizipieren. Die grüne Lunge wird nicht gestört, weil rund um den Liebefeld Park so oder so starker Verkehr herrscht. Es gibt keinen Parkplatz im Liebefeld Park.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Richtig ist die Feststellung, dass nicht für alle Bedürfnisse eine Lösung angeboten werden kann. Ich halte jedoch fest: Wenn jemand leicht gehbehindert ist und über keine Behinderten-Parkkarte verfügt, ist es durchaus zumutbar, vom Parkplatz beim BAG zu Fuss zum Bistro zu gehen. Auch die Handwerker werden absolut nicht vom Liebefeld Park ausgeschlossen, sie können ihn besuchen, aber nicht unbedingt mit dem Lieferwagen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr für Abschreibung)

Traktandum 5

PAR 2018/35

1725 Motion (Mitte-Fraktion) „Anpassung Organisationsstruktur“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

1. Der Gemeinderat legt dem Parlament einen Vorschlag zur Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements vor, welcher eine ausgewogenere und inhaltlich kohärentere Verteilung der Aufgaben auf die Direktionen vorsieht.
2. Die Finanzkontrolle wird inhaltlich ganz oder teilweise dem Parlament oder seinen Kommissionen unterstellt.
3. Der Gemeinderat legt dem Parlament seinen Vorschlag bis Januar 2019 vor.

Begründung

Die heutige Zusammenstellung der Direktionen weist einige Schwachstellen auf, die es jetzt zu beheben gilt. Die Zusammenstellung der Direktionen in der Könizer Verwaltung ist alles andere als optimal und bedarf einer dringenden Überprüfung. Im Rahmen der Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements sind insbesondere folgende Fragen zu prüfen:

- Die Direktionen sind auf deren Grösse hin zu überprüfen, mit dem Ziel eine ausgewogenere Verteilung der Arbeitslast zu erreichen.
- Die Direktionen sind auf ihre inhaltliche und kohärente Zusammenstellung hin zu überprüfen und zu optimieren.
- Die Finanzen sind zukünftig nicht mehr in der Präsidialdirektion anzusiedeln. Dies widerspricht den Regeln der good governance.
- Die Finanzkontrolle ist aus Governancegründen inhaltlich dem Parlament zu unterstellen. Der Gemeinderat prüft dazu verschiedene Varianten.

Aus Governancegründen ist insbesondere eine unabhängige Finanzkontrolle nötig. Als Revisionsorgan muss sie von der Verwaltung und damit auch vom Gemeinderat unabhängig sein. Zuständig für den Beschluss über die Organisation der Verwaltung ist gemäss Verwaltungsorganisationsreglement das Parlament. Der Gemeinderat soll einerseits eine sorgfältige Überprüfung der Organisation durch-

führen, andererseits sind Reorganisationsprojekte grundsätzlich so rasch als möglich durchzuführen, um längere Phasen der Unsicherheit zu vermeiden. Die Frist von Januar 2019 ist insofern angemessen.

Eingereicht

6. November 2017

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Barbara Thür, Thomas Marti, Michael Lauper, Mathias Rickli, Bernhard Zaugg, Bernhard Lauper, Heidi Eberhard, Thomas Frey, Bruno Ineichen, Beat Biedermann, Katja Niederhauser, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1: Motionsprüfung durch den Gemeindeschreiber vom 17. November 2017).

2. Ausgangslage

Mit der Motion 1725 vom 6. November 2017 wird beantragt, dass der Gemeinderat dem Parlament bis Januar 2019 eine Revision des Verwaltungsorganisationsreglements vorlegt, um eine „ausgewogenere und inhaltlich kohärentere Verteilung der Aufgaben der Direktionen“ zu gewährleisten. In einem zweiten Punkt wird verlangt, die Finanzkontrolle inhaltlich ganz oder teilweise dem Parlament oder seinen Kommissionen zu unterstellen.

In der Begründung sind konkrete Fragen aufgeführt, welche der Gemeinderat im Vorfeld der vorzuschlagenden Revision prüfen soll (Grösse, ausgewogene Verteilung der Arbeitslast, inhaltliche und kohärente Zusammenstellung der Direktionen). Einige dieser Fragen sind dabei als konkrete Forderungen formuliert (Trennung Präsidiales und Finanzen, ganz oder teilweise Unterstellung der Finanzkontrolle dem Parlament), welche mit Governance-Regeln begründet werden.

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 22. August 2016 eine Motion der Mittefraktion mit ähnlichen Forderungen (Motion 1603 "Überprüfung der Organisationsstruktur") auf Antrag des Gemeinderats abgelehnt. In seiner Beantwortung hat der Gemeinderat ausgeführt, dass er Ende 2011 eine erste Überprüfung der im Rahmen von „köniz.fünf“ beschlossenen neuen Organisationsstruktur vorgenommen und dabei keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf festgestellt hat. Er habe seither Aufgaben, Abläufe und Organisationsstruktur laufend überprüft und gewisse Anpassungen vorgenommen. Zugleich hat er ausgeführt, dass er den Zeitpunkt für eine umfassende Überprüfung der Organisationsstruktur als falsch erachtet, da vier der fünf damaligen Gemeinderatsmitglieder auf Ende 2017 aufgrund Amtszeitbeschränkung aus ihrem Amt ausscheiden würden. Mit der Einreichung der vorliegenden Motion 1725 hat sich die diesbezügliche Ausgangslage geändert und die Frage einer möglichen Anpassung der Organisationsstruktur kann von den neu gewählten Organen (Gemeinderat und Parlament) erneut beurteilt werden.

3. Position des Gemeinderats

Der Gemeinderat konnte sich seit dem 1. Januar 2018 einen allgemeinen Überblick über die Organisation der Verwaltung sowie die Aufgaben der verschiedenen Direktionen verschaffen. Die von den Motionären formulierte Einschätzung, dass eine dringende Überprüfung der Organisationsstrukturen notwendig ist, weil „die Zusammenstellung der Direktionen in der Könizer Verwaltung alles andere als optimal“ sei, teilt der Gemeinderat nach dieser ersten Analyse nicht. Auch die in der Motion aufgeführten Prämissen, dass die Verteilung der Aufgaben nicht inhaltlich ausgewogen und kohärent sei und dass eine Ansiedelung der Finanzen in der Präsidialdirektion den Regeln der good governance widersprechen, kann er in dieser Form nicht bestätigen.

Der Gemeinderat sieht deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keinen dringenden Handlungsbedarf, eine Reorganisation der Direktionen anzustossen und diese dem Parlament im Januar 2019 vorzulegen, wie dies in der Motion verlangt wird.

Der Gemeinderat wird im ersten Halbjahr 2018 im Rahmen der Legislaturplanung die strategischen Prioritäten und inhaltlichen Schwerpunkte für die Legislatur 2018-21 festlegen. In diesem Zusammenhang wird er auch diskutieren, ob die bestehende Organisationsform geeignet ist, die Kernaufgaben der Gemeinde effizient und effektiv zu erfüllen und die im Legislaturplan definierten Prioritäten bestmöglich zu unterstützen. Dabei sollen auch bestehende Organisationsstrukturen (wie z.B. die Positionierung der Finanzkontrolle) hinterfragt werden, wie dies in der Motion verlangt wird. Der Gemeinderat will diese Diskussionen ergebnisoffen angehen und sich verschiedene Handlungsoptionen offenhalten. Diese könnten punktuelle Überprüfungen und Anpassungen beinhalten, welche nicht unbedingt eine Reglementsänderung erfordern. Der Gemeinderat wird selbstverständlich die im Projekt „köniz.fünf“ gemachten Überlegungen und in den letzten Jahren geführten Diskussionen berücksichtigen. So hat z.B. hat die Finanzkommission bereits 2012 verschiedene Modelle der Rechnungsprüfung inklusive der Positionierung der Finanzkontrolle überprüft und sich für die Fortführung des bestehenden Modells entschieden (siehe „Rechnungsprüfung - Auftrag externes Mandat, Bericht und Antrag der Finanzkommission an das Parlament“, Traktandum 4 der Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2012).

4. Fazit

Der Gemeinderat ist offen und bereit, Fragen zur bestehenden Organisationsstruktur im Zusammenhang mit der Festlegung der strategischen Prioritäten für die nächsten 4 Jahre bei der Legislaturplanung zu diskutieren und zu prüfen. Er sieht aber zurzeit keinen dringenden Handlungsbedarf, dem Parlament bereits auf Januar 2019 eine grössere Reorganisation mit einer entsprechenden Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements vorzuschlagen, wie dies in der Motion explizit verlangt wird. Der Gemeinderat will die diesbezüglichen Diskussionen ergebnisoffen gestalten und sich verschiedene Handlungsoptionen offenhalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 21. Februar 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

Motionsprüfung durch den Gemeindegeschreiber vom 17. November 2017

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Der Gemeinderat lehnt ab, verspricht aber zu diskutieren und zu hinterfragen. Weil er das Ergebnis offen machen will, möchte er nichts vergeben und deshalb beantragt er die Ablehnung der Motion. Das verstehe ich nicht.

Als Vorbemerkung ist mir die Erwähnung von zwei Punkten wichtig: Erstens ist der Antrag in drei Punkte gegliedert, jeder kann für sich behandelt und beurteilt werden. Das Parlament kann über jeden einzelnen Punkt abstimmen, was ich hier auch beantrage. Zweitens beurteilt der Gemeinderat fast ausschliesslich die Begründungen des Antrags. Das ist möglich, jedoch nur ein Teil davon. Der Gemeinderat muss auch eine Haltung zum Antrag haben und nicht nur zur Begründung und dem kommt er nicht voll und ganz nach.

Das erläutere ich im Detail. Mit Punkt 1 der Motion wird nur eine Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements verlangt, mit dem Ziel, eine ausgewogene und inhaltlich kohärente Verteilung der Aufgaben auf die Direktionen zu erhalten. Die Motion fordert nicht, dass die Finanzen aus der Direktion Präsidiales und Finanzen ausgegliedert werden sollen. Es wird einfach als Begründung angeregt, diesen Punkt zu prüfen. Damit ist auch die Schlussfolgerung im Fazit des Gemeinderats falsch, dass die Motion unbedingt eine grössere Reorganisation verlangt. Schon kleinere Massnahmen, beispielsweise eine Verschiebung der Badeanlage von der einen Direktion in eine andere, würde eine Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements bedingen. Dem am Anfang erwähnten Punkt, dass die Motion in drei Punkte gegliedert ist, trägt der Gemeinderat nicht Rechnung. Das trifft insbesondere Punkt 3, wo der Vorschlag enthalten ist, dass bis im Januar 2019 ein solcher Vorschlag vorliegen muss. Das Parlament hat die Möglichkeit, die Punkte 1 und 2 erheblich zu erklären und Punkt 3 abzulehnen. Vor diesem Hintergrund ist das Fazit des Gemeinderats etwas grotesk: „Der Gemeinderat ist offen und bereit, Fragen zur bestehenden Organisationsstruktur im Zusammenhang mit der Festlegung der strategischen Prioritäten für die nächsten vier Jahre bei der Legislaturplanung zu diskutieren und zu prüfen. Er sieht aber zurzeit keinen dringenden Handlungsbedarf, dem Parlament bereits auf Januar 2019...“, usw. Der erste Punkt des Fazits spricht klar dafür, dass Punkt 1 der Motion zumindest als Postulat angenommen wird. Im zweiten und dritten Satz lehnt der Gemeinderat genau das jedoch wieder ab mit der Begründung, dass er gegen Punkt 3 der Motion ist.

Zur Finanzkontrolle, Punkt 2 der Motion: Die aktuelle Unterstellung der Finanzkontrolle ist aus mehreren Gründen ungünstig. Der Gemeinderat führt als einziges Argument gegen eine Änderung der inhaltlichen Unterstellung der Finanzkontrolle ein Dokument an, das durch die Finanzkommission 2012 – im ersten Jahr ihrer Tätigkeit – verfasst worden ist. Dieses habe ich genau gelesen. In diesem Papier geht es primär um die externe Revisionsstelle, d. h. nicht um die Finanzkontrolle selber. Daneben werden in diesem Papier zwei andere Modelle der Unterstellung der Finanzkontrolle diskutiert. Weitere Modelle wurden aber nicht diskutiert, sind jedoch denkbar. Die Finanzkommission beantragte, die Unterstellung der Finanzkontrolle nicht zu ändern. Allerdings nicht, weil sie bezüglich Gouvernanz als besonders gute Lösung erachtet worden ist. So ist im Dokument der Satz enthalten: „Die Tatsache, dass die interne Finanzkontrolle Vorleistungen für die Rechnungsprüfung erbringt, erfüllt die Anforderungen an eine unabhängige Stelle für die Rechnungsprüfung möglicherweise nicht vollumfänglich.“ Das heisst, die Arbeit der externen Rechnungsprüfung basiert auf Vorleistungen der Finanzkontrolle, die wiederum nicht unabhängig ist. In der Stadt Bern ist übrigens 2014 ein Vorstoss überwiesen worden, der die verstärkte Unterstellung der Finanzkontrolle unter das Parlament verlangt. Die Finanzkontrolle ist demselben Gemeinderatsmitglied unterstellt, wie die Finanzabteilung selber. Im Fall von Unstimmigkeiten im Finanzbereich - genau dann wenn die Finanzkontrolle unbedingt notwendig wäre - ist dies offensichtlich nicht günstig. Ich möchte nicht missverstanden werden. Wir haben keine Kenntnis irgendwelcher Unstimmigkeiten oder Führungsprobleme. Unser Antrag hat überhaupt nichts damit zu tun, wer die Direktion Präsidiales und Finanzen führt. Es geht darum, im Fall von Unstimmigkeiten Machtkonzentration – respektive noch wichtiger, einen Rollenkonflikt – zu vermeiden. Solches soll dann geregelt werden, wenn es nicht brennt.

Das Ganze wird dann noch unverständlicher, wenn man Art. 9a Abs. 1 des Reglements über die Finanzkommission anschaut: „Die Finanzkommission kann für Prüfungsaufgaben und für die Beratung in betriebswirtschaftlichen Belangen externe Personen und, mit dem Einverständnis des Gemeinderats, die Finanzkontrolle der Gemeinde beiziehen.“ In der Antwort des Gemeinderats ist dazu festgehalten: „Dabei sollen auch bestehende Organisationsstrukturen, wie z. B. die Positionierung der Finanzkontrolle, hinterfragt werden, wie dies in der Motion verlangt wird.“ Trotzdem soll aber auch Punkt 2 abgelehnt werden. Der Gemeinderat täte gut daran, dies schnell zu ändern. Sollte irgendwo eine Unregelmässigkeit aufgedeckt werden, wird es eng. Der Gemeinderat müsste dann zeigen, weshalb er trotz dem Druck aus dem Parlament fast verzweifelt daran festgehalten hat, die Finanzkontrolle in den Händen des Gemeinderats und sogar in der Hand jenes Departements zu halten, in welchem die Finanzen angegliedert sind. Von der Bevölkerung würde nicht verstanden, wenn die Finanzkontrolle faktisch ein Teil der Finanzverwaltung ist und wenn dem so wäre, braucht es diese eigentlich nicht.

Zum Fazit und zu den Anträgen: Wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat keine stichhaltigen Gründe für eine Ablehnung der Motion festhält; ganz im Gegenteil. Ich komme zu den Anträgen der Mitte-Fraktion:

Wir beantragen Punkt 1 als Postulat erheblich zu erklären. Wir sind zwar der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Gemeinderat keine Änderung finden wird, die eine Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements notwendig macht. Trotzdem sehen wir ein Postulat als genügend an, weil die Anpassungsvorschläge für die Organisationsstruktur letztlich vom Gemeinderat kommen müssen.

Wir beantragen, Punkt 2 als Motion erheblich zu erklären. Hier sollte das Parlament einen verbindlichen Auftrag erteilen, weil es um eine wichtige Gouvernanzfrage geht. Punkt 3 wird von uns zurückgezogen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Bereits im Herbst 2017 haben uns die Absichten der Mitte-Fraktion betreffend der Motion bei Weitem nicht erwärmt. Umso mehr erstaunt es nicht, dass die FDP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss mit aller Deutlichkeit ablehnt. Die Motion ist unnötig in Bezug auf den Zeitpunkt und unnötig in Bezug auf den Inhalt. Unserer Ansicht nach besteht aktuell kein Bedarf. Auch die drei Vorschläge gemäss Toni Eder lehnen wir ab.

Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats aus folgenden Gründen: Der neu zusammengesetzte Gemeinderat fungiert seit dem 1. Januar 2018 in seiner Funktion. Die Gemeinderatsmitglieder und die Verwaltung müssen sich kennenlernen, sich gemeinsam in die laufenden Dossiers einarbeiten und gemeinsam Ziele setzen. Wird zum Start parallel noch die Organisationsstruktur angepasst, wird das Fuder überladen. Wird in einer Firma, in einem Verein oder in einer anderen Organisation praktisch die gesamte Führungscrew ausgewechselt, werden wohl nicht gleichzeitig die Strukturen reformiert. Weiter ist zu beachten, dass bei Restrukturierungen aufgrund von Interessenskonflikten schnell externe und teure Berater eingesetzt werden. Im Vorstosstext spricht man von Unsicherheit. Für Unsicherheit sorgt die vorliegende Motion und nicht die aktuellen Zusammensetzungen der Direktionen oder die Arbeitslast. Stabilität ist gefragt. Allfällige Anpassungen können während der Legislatur immer noch in die Wege geleitet werden. Wir erachten deshalb den Zeitpunkt als falsch.

Zum Thema ungleiche Arbeitslast fragen wir uns, auf welche konkreten Fakten sich die Motionäre abstützen. Wir sind der Ansicht, dass dies eine eher subjektive Wahrnehmung ist, da uns keine konkreten Fälle oder Beispiele aus der Vergangenheit bekannt sind. Eine Frage an den Gemeinderat: Gibt es weitere Informationen des Gemeinderats? Welche wesentlichen Schwachstellen in der aktuellen Zusammensetzung der Direktionen werden von den Motionären konkret angesprochen? In meiner Arbeit diskutiere ich über ähnliche Punkte. Eine ausgeglichene Arbeitslast zwischen Geschäftsfeldern oder Direktionen zu finden, ist hohe Schule. Nicht dass man sich verrennt wie einst ein prominenter Fussballtrainer mit folgender Aussage: „Einmal verlieren wir, ein anderes Mal gewinnen die anderen.“ Überlassen wir die Analyse jenen Personen, die die Direktionen und Abteilungen führen; diese können die Zusammensetzung und die Arbeitslast am besten abschätzen und beurteilen. Am Ende des Tages trägt das jeweilige Gemeinderatsmitglied die volle Verantwortung für sein Departement und dessen Erfolg. Unserer Ansicht nach sollen die Finanzen in der aktuellen Direktion behalten werden. Ein Direktionswechsel wäre strukturell zwar möglich, wahrscheinlich würde sich jedoch nicht viel ändern. Entscheide werden im Gremium gefällt, insbesondere bei wichtigen oder finanziellen Fragen. Die Kompetenzen der Gemeinderatsmitglieder sind geregelt und wir sehen daher aktuell keinen Handlungsbedarf.

Zur Finanzkontrolle stellen wir uns die Frage, wo das Problem liegt. Im bestehenden Organigramm ist die Finanzkontrolle dem Gemeinderat unterstellt. Mit der Verordnung über die Finanzkontrolle haben wir Klarheit über die Aufgaben, die Rolle und die Kompetenzen. Die Finanzkontrolle kann ihre Arbeit problemlos unabhängig ausüben. In der Verordnung ist ebenso enthalten, wann externe Beratungen beigezogen werden sollen. Die Finanzkontrolle leistet gute Arbeit und nimmt ihre Kontrollfunktion wahr. Oder bestehen konkrete Hinweise für Unregelmässigkeiten oder Abweichungen, weil sie direkt dem Gemeinderat unterstellt ist? Uns sind jedenfalls keine bekannt. Wenn nicht, weshalb soll etwas strukturell verändert werden? Sollte einmal etwas passieren, sagen vielleicht alle, das hätte geändert werden sollen. Aber: Ändert etwas, wenn die Finanzkontrolle an einen anderen Ort verschoben wird? Wird die Finanzkontrolle dem Parlament unterstellt, handelt es sich um eine Machtverschiebung, die wir ablehnen.

Unser Fazit: Aufgrund der Überlegungen und offenen Fragen lehnen wir die Motion sowie die drei Anträge ab. Wir bitten den Gemeinderat jedoch, die Bedürfnisse und Anforderungen weiterhin laufend zu überprüfen, wie dies in der Antwort festgehalten ist. Ebenso ist Offenheit gegenüber Anpassungen in der Organisation unabdingbar. Wir erwarten, wie angekündigt worden ist, in der Legislaturplanung eine entsprechende Berücksichtigung, damit der Aufwand für die Information nicht vergeblich war.

Fraktionssprecherin Arlette Mürger, SP: Am 22. August 2016 diskutierte das Parlament dieses Thema bereits. Der Gemeinderat hielt damals in seiner Antwort fest, dass die Aufgaben und die damit verbundenen Abläufe und Organisationsstrukturen regelmässig überprüft und angepasst werden. Das Abstimmungsresultat lautete: 31 Stimmen dagegen und 6 Stimmen dafür. Eindreiviertel Jahre später diskutieren wir erneut über dieses Thema und der Gemeinderat hält in seiner Antwort wiederum fest, dass er die Meinung der Motionäre nicht teilt.

Die Motionäre sehen es aus der Sicht des Gemeinderats falsch, wenn sie der Ansicht sind, dass die Zusammenstellung der Direktionen in der Könizer Verwaltung nicht gut ist. Ich frage mich: Versucht die Mitte-Fraktion hier ein Problem herbeizureden, so quasi gemäss dem Motto: „Steter Tropfen höhlt den Stein“, in der Hoffnung, dass etwas nur genügend oft gesagt werden muss, bis es geglaubt wird. Die SP-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer Reorganisation auch jetzt nicht. Im letzten Vorstoss der Mitte-Fraktion war die Legislatur und damit die Amtszeit von vier Gemeinderatsmitgliedern zu Ende gegangen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht der neu zusammengesetzte Gemeinderat am Anfang der Legislatur und hat sich nun nach vier Monaten in seine Aufgaben eingearbeitet. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass jetzt wiederum der falsche Zeitpunkt ist um dem Gemeinderat eine Änderung aufzuzwingen. Die Motion der Mitte-Fraktion verlangt zudem, dass die Finanzkontrolle inhaltlich ganz oder teilweise dem Parlament oder seinen Kommissionen unterstellt wird. Das beurteilt die SP-Fraktion sehr kritisch und hegt Zweifel, ob so die notwendige Fachkompetenz, die eine Finanzkontrolle haben muss, noch gegeben ist. Die Mitte-Fraktion will die Finanzen nicht mehr in der Präsidialdirektion angesiedelt sehen. Wir geben hier zu bedenken, dass die Wählenden nur beim Gemeindepräsidium gewusst haben, welche Direktion diese Person übernehmen wird. Sprich: Die gewählte Gemeindepräsidentin ist für die Könizerinnen und Könizer die richtige Person für die Finanzen, sonst wäre sie nicht gewählt worden. Das jetzt nachträglich zu ändern, würde nicht dem Volkswillen entsprechen. Wir wollen doch nicht, dass es für Könizer Politikerinnen und Politiker heisst: „Sie machen sowieso was sie wollen.“

Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Motion grossmehrheitlich ab.

Fraktionssprecher Mathias Rickli, Grüne: Die Fraktion der Grünen unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der vorliegenden Motion. Wir sind der Ansicht, dass mit den Gemeinderatsstrukturen „köniz.fünf“ in den etwas mehr als 10 Jahren genügend Erfahrung vorliegt, um die Beurteilung abgeben zu können, ob die Departementsauswägung sachdienlich ist. Wir gelangen hier zur Ansicht, dass dies nun beurteilt werden kann.

Der Gemeinderat hält dies selber in seiner Antwort fest und wir bestärken ihn, dies zu prüfen. Aus unserer Sicht bestehen keine grossen Unstimmigkeiten, dass die Verteilung nicht ausgewogen wäre. Eine Prüfung kann zum jetzigen Zeitpunkt durchaus vorgenommen werden.

Wie gehört, nehmen die Motionäre Zeitdruck weg. Punkt 3 der Motion wird zurückgezogen. Dem Gemeinderat wird somit Zeit gegeben, sich dieser Frage in seiner ersten Legislatur zu widmen.

Vor diesem Hintergrund stimmen wir der Erheblicherklärung von Punkt 1 der Motion als Postulat zu.

Zur Finanzkontrolle: Mit dem Wegfall des Zeitdrucks stimmen wir Punkt 2 der Erheblicherklärung als Motion zu. Auch hier haben wir keine Anhaltspunkte, dass die Unterstellung unter die Gemeindepräsidentin aktuell ein Problem ist. Wie es der Name Finanzkontrolle sagt: Wir erwarten, dass diese unabhängig ist und unabhängig vom Gemeinderat arbeiten kann. Aus unserer Sicht ist dies aktuell nicht der Fall. Wichtig ist für uns nicht, dass die Finanzkontrolle organisatorisch irgendwie vom Gemeinderat wekommt. Wichtig ist, dass sie inhaltlich unabhängig ist, wie dies die Motion auch fordert. Konkret erwarten wir, dass die Finanzkontrolle neben der Rapportierung an den Gemeinderat ohne Durchlauf direkt ans Parlament rapportiert und das Parlament der Finanzkontrolle auch Aufträge erteilen kann. Man kann sich überlegen: Wenn es sinnvoll ist, könnte das Parlament dies an die Finanzkommission delegieren. Wir erachten es als wichtig, dass die Finanzkontrolle dem Parlament rapportiert und vom Parlament Aufträge erhält.

Will man die Verordnung über die Finanzkontrolle ändern, müssten einige Punkte geklärt werden: Wer ist Chef oder Chefin der Finanzkontrolle? Wir sind der Ansicht, dass die Wahl durch das Parlament hier eine Option ist und naheliegend wäre. Ist es sinnvoll, dass die Finanzkontrolle gleichzeitig Revisionsaufgaben übernimmt und den Gemeinderat berät? Eigentlich nicht. Wir tendieren hier eher dazu, dass sich die Finanzkontrolle auf Revisionsaufgaben konzentrieren sollte und die Führungsunterstützung – das Controlling – ändern überlässt, möglicherweise der Finanzverwaltung. Mit Blick auf die relativ engen Ressourcen der Finanzkontrolle – nach meinem Wissen sind es 180 Stellenprozente – hätte eine Konzentration auf die Revisionsstätigkeit den Vorteil, dass mit der frei werdenden Zeit die Zusammenarbeit mit dem Parlament gestärkt werden könnte. Das wäre in unserem Sinn.

Wir werden Punkt 1 der Motion als Postulat erheblich erklären und Punkt 2 als Motion erheblich erklären.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: In vielen Punkten kann ich mich meinen Vorrednern anschliessen. Auch wir sehen hier keinen akuten Handlungsbedarf, die gesamte Organisationsstruktur auf den Kopf zu stellen. Insbesondere auch deshalb nicht, weil dies mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Zurzeit sind wichtigere Ausgaben zu tätigen als für solches.

Vor allem sehen wir den Nutzen nicht. Der Gemeinderat prüfte dies gemäss seiner Antwort bereits und kommt zum Schluss, dass kein akuter Handlungsbedarf besteht. Wir sehen auch, dass der Zeitpunkt nicht ideal ist. Der Gemeinderat soll sich nun zuerst einarbeiten und braucht dafür sicher noch etwas Zeit. Weiter ist der Arbeitsaufwand von unsteten Faktoren abhängig, unter anderem auch davon, was für Vorstösse das Parlament einreicht. Es ist nicht gesagt, dass jede Direktion immer mehr oder immer weniger Arbeit hat. Die Frage ob die Finanzen in der Direktion Präsidiales am richtigen Ort sind, ist berechtigt. Das war früher einmal anders, wurde aber aus einem bestimmten Grund geändert. Auch das sehen wir nicht als akut, denn auch diese Änderung könnte nicht gratis vollzogen werden. Zum Thema Finanzkontrolle: Hier gehen wir mit der Mitte-Fraktion einig. Als Mitglied der Finanzkommission sehe ich einen gewissen Handlungsbedarf. Die Frage ob die Finanzkontrolle der Finanzkommission oder dem Parlament unterstellt werden soll, ist berechtigt. Zumindest sollte dem Parlament oder der Finanzkommission die Kompetenz gewährt werden, der Finanzkontrolle direkt Aufträge erteilen zu können. Dafür ist jedoch keine Reorganisation der Departemente notwendig; das kann abseits davon gelöst werden. Der Gemeinderat stellte in Aussicht, sich im Rahmen der Legislaturplanung Gedanken zu machen. Wir werfen hier auf, dieses Thema aufzunehmen und wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat dieses Thema von sich aus angehen wird. Allenfalls hätten wir die Möglichkeit, einen Vorstoss nachzureichen.

Schlussendlich haben wir Mühe damit, dass direkt vor oder noch während der Sitzung ein Vorstoss auseinandergerissen wird und man versucht, ihn so hinzubiegen, damit eine Mehrheit gefunden werden kann. Das unterstützen wir nicht und deshalb wird die SVP-Fraktion die Motion ablehnen.

Was das Thema Finanzkontrolle betrifft, sind wir gesprächsbereit.

Toni Eder, CVP: Damit alles mit rechten Dingen zugeht: Punkt 1 ist kein Antrag der Mitte-Fraktion, sondern ich muss beantragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Somit kann einzeln über die Punkte abgestimmt werden.

Zu Reto Zbinden: Ein Vorstoss kann nachgereicht werden, auch wenn er dasselbe Thema betrifft, zu welchem bereits ein Vorstoss vorhanden ist. In Bezug auf seine Aussage, dass der Vorstoss nun auseinandergerissen wird: Die drei Punkte sind erstens in 1., 2., und 3. gegliedert, das war schon bei der Motion der Fall. Bei Motionen kann immer über verschiedene Punkte einzeln abgestimmt werden.

Zur Finanzkontrolle, wo geäussert wurde, dass dieser nicht zu viel Macht weggenommen darf: Die Finanzkontrolle hat per se keine Macht, sondern es handelt sich um ein Revisionsorgan. Sie revidiert und gibt Empfehlungen ab, sie fällt jedoch keine Entscheide.

Zum schwierigen Punkt Zeitpunkt: Ich musste hier lernen, dass der Zeitpunkt immer der falsche ist. Er ist falsch, wenn der Gemeinderat über sehr viel Erfahrung verfügt und wenn der Gemeinderat noch wenig Erfahrung hat, ist der Zeitpunkt noch falscher.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Ich danke für die Diskussion. Der Gemeinderat beantragt die Motion zur Ablehnung, weil er die Beurteilung der Motionäre nicht teilt. Wir sind in den vergangenen vier Monaten keinesfalls zum Schluss gelangt, dass die Direktionszuteilung aktuell nicht ausgewogen ist, respektive inhaltlich nicht stimmt. Der Gemeinderat hat auch keine absoluten Schwachstellen gefunden und wir sehen keinen dringenden Handlungsbedarf.

Aufgrund der doch sehr unterschiedlichen Einschätzung will der Gemeinderat die Motion nicht als Postulat erheblich erklären lassen. Der Gemeinderat wehrt sich nicht gegen eine grundsätzliche Infragestellung. Wir sehen, dass es Sinn macht, die Aufgaben immer wieder zu überprüfen, zu schauen, ob alles am richtigen Ort ist, oder ob Änderungen besser wären, ob Synergien besser genützt werden könnten. Der Gemeinderat sieht dies als eine seiner Hauptaufgaben und dazu ist kein Bericht abzugeben. Deshalb beantragen wir keine Erheblicherklärung als Postulat.

Erwähnt worden ist, dass der Gemeinderat Antrag und Begründungen vermischt habe. Für uns ist die Begründung eine Erklärung des Antrags und deshalb muss – um das gesamte Anliegen zu verstehen – beidem Gewicht gegeben werden. Deshalb machte es Sinn, die Angelegenheit nicht vollständig getrennt zu prüfen.

Zum Punkt 2, zur Finanzkontrolle: Ob die Finanzkontrolle am richtigen Ort ist, wurde bereits geprüft. Das mag zwar bereits eine Weile her sein, aber die Voraussetzungen haben sich aus unserer Sicht nicht derart geändert, dass die Finanzkontrolle ganz oder teilweise dem Parlament unterstellt werden muss. Ich betone hier, dass in der Praxis noch nie effektive Probleme bestanden haben. Die Unabhängigkeit ist gewährt. Ich beruhige Sie hier: Die Leiterin der Finanzkontrolle sehe ich höchst selten, sie ist nicht tagtäglich in meinem Büro. Auch wenn sie meiner Direktion zugeordnet ist, befindet sich ihr Büro weit weg von meinem.

Ich weise darauf hin, dass ein Vergleich mit der Stadt Bern nicht zielführend ist, weil die Verwaltungen der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz unterschiedlich gross und auch unterschiedlich aufgestellt sind.

Das alles liess den Gemeinderat zum Schluss gelangen, Ihnen die Motion zur Ablehnung zu beantragen. Ich danke jenen, die sich dahingehend geäussert haben, für das Vertrauen ins neue Gremium. Wenn Sie den Eindruck haben, dass der Gemeinderat das hier Geäusserte – die Fragen mit der notwendigen Offenheit angehen und bei Bedarf aktiv Änderungen vornehmen – durchaus auch angehen wird, freut mich dies. Ich sichere Ihnen zu, dass die Offenheit vorhanden ist.

Punkt 3 der Motion wird durch den Erstunterzeichner zurückgezogen.

Beschluss

1. Punkt 1 der Motion wird als Postulat abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 13 gegen 21 Stimmen)
2. Punkt 2 der Motion wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 13 gegen 20 Stimmen)

Traktandum 6

PAR 2018/36

1727 Interpellation (SP Köniz) "In Köniz bezahlbar wohnen: Den Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative jetzt anwenden"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Am 12. Februar 2017 haben die Könizer Stimmberechtigten den Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative mit über 56% Ja-Stimmen angenommen. Die Beschwerde des Berner Hauseigentümerverbandes gegen die Änderungen des entsprechenden Artikels im Baureglement wurde inzwischen durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung abgewiesen. Da die Beschwerdeführer den Entscheid an die kantonale Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion weitergezogen haben, ist der Könizer Volksentscheid noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Gleichzeitig befinden sich in Köniz verschiedene Ortsteilentwicklungsprojekte in der weiteren Arbeit. Wir denken hier beispielsweise an den Perimeter rund um die Station Liebefeld oder rund um den Bahnhof Wabern.

Abklärungen mit dem Rechtsdienst haben ergeben, dass die oben erwähnte Volksabstimmung eine Rechtsvorwirkung entfaltet und dass die Gemeinde bei ihren aktuellen Planungen dem angenommenen Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative Rechnung tragen muss.

Es stellen sich in diesem Kontext den Unterzeichnenden nun folgende Fragen:

1. Wie trägt der Gemeinderat der oben erwähnten Rechtsvorwirkung in den laufenden Planungen wie bspw. rund um die Station Liebefeld oder dem Bahnhof Wabern Rechnung?
2. Was bedeutet die Annahme des Gegenvorschlages für den Gemeinderat betreffend die Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbauträger bei der Landbeschaffung? Bestehen schon konkrete Anfragen oder Pläne? Wenn ja, welche?
3. Verfügt die Gemeinde aktuell über weitere geeignete Grundstücke, die der Gemeinderat im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben könnte? Wenn ja, welche?
4. Was müsste aus Sicht des Gemeinderates auch mittel- bis langfristig vorgenommen werden, um geeignete Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben zu können?

5. Wie gedenkt der Gemeinderat und die Verwaltung den Gegenvorschlag umzusetzen?

Eingereicht

4. Dezember 2017

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Vanda Descombes, Werner Thut, Astrid Nusch, Arlette Stauffer, Annemarie Berlinger, Hansueli Pestalozzi, Elena Ackermann, Markus Willi, Cathrine Liechti, Iris Widmer, Ruedi Lüthi, Barbara Thür, Christina Aebischer, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

Erläuterungen zum Verfahrensstand

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat den Gegenvorschlag zur Initiative "Bezahlbar Wohnen in Köniz" am 14. August 2017 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Genehmigung fand am 23. August 2017 statt.

Der Gegenvorschlag ist jedoch noch nicht in Kraft, weil gegen die Ergänzung des Baureglements mit Art. 26a "preisgünstiges Wohnen" eine Beschwerde am 13. September 2017 eingegangen ist.

Dieses Verfahren verzögert das Inkrafttreten des Gegenvorschlags oder könnte allenfalls dazu führen, dass der Gegenvorschlag nicht in Kraft tritt. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) des Kantons Bern entscheidet als Nächstes über die Beschwerde, resp. die Genehmigung der Ergänzung des Baureglements mit dem Art. 26a "preisgünstiges Wohnen". Gegen den Beschwerdeentscheid der JGK kann eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Das Urteil des Verwaltungsgerichts wiederum kann auf eidgenössischer Ebene beim Bundesgericht angefochten werden.

Die Stadt Bern befindet sich seit März 2015 in einem ähnlichen Beschwerdeverfahren. Falls die Beschwerdeführer die Sache bis vor das Bundesgericht weiterziehen, muss wohl auch in Köniz mit einem äusserst langen Verfahren gerechnet werden. Die Ergänzung des Baureglements mit dem Art. 26a "preisgünstiges Wohnen" tritt erst in Kraft, wenn das Beschwerdeverfahren abgeschlossen ist. (In Bern hat schon das Verfahren vor der kantonalen Justizdirektion zwei Jahre gedauert; zurzeit ist eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht hängig).

Als Ergebnis des Verfahrens wird damit gerechnet, dass der Artikel 26a BauR "preisgünstiges Wohnen" entweder stehen bleibt oder aber gestrichen wird. Es wird nicht damit gerechnet, dass der Artikel durch die JGK oder durch die Gerichte abgeändert wird. Eine Abänderungskompetenz hatte das AGR (Art. 61 Abs. 3 BauG). Gemäss BauG hat hingegen die JGK keine Abänderungskompetenz, und auch wenn man das nicht-planungsrechtliche Verfahrensrecht heranzieht, ist nicht mit einer Abänderung durch die Instanzen oberhalb des AGR zu rechnen.

Zur „Rechtsvorwirkung“, welche die Interpellanten erwähnen, ist Folgendes zu bemerken: Artikel 26a BauG befindet sich im Moment wegen der hängigen Beschwerden in einem schwebenden Zustand. Er ist auf der einen Seite vom Stimmvolk beschlossen. Aber andererseits haben die Beschwerden aufschiebende Wirkung, was heisst, dass der Artikel zurzeit nicht in Kraft ist und noch nicht angewendet werden kann. Wie der Gemeinderat mit diesem Zustand umzugehen gedenkt, wird nachstehend skizziert.

Wie trägt der Gemeinderat der oben erwähnten Rechtsvorwirkung in den laufenden Planungen wie bspw. rund um die Station Liebefeld oder dem Bahnhof Wabern Rechnung?

In Planungen, die private Areale wie Station Liebefeld oder Station Wabern betreffen, wird folgend vorgegangen und informiert:

- Generell steht jede planerische Umsetzungsarbeit zu Art. 26a BauR in einer Abhängigkeit zum Ausgang des Beschwerdeverfahrens.

- Während der hängigen Beschwerdeverfahren besteht keine unmittelbare rechtliche Verpflichtung, den Art. 26a BauR "preisgünstig Wohnen" in einzelnen Planungen umzusetzen.
- Insbesondere aus zwei Gründen ist es aber trotzdem sinnvoll, den neuen Artikel in zukünftigen Planungen bereits zu berücksichtigen: Erstens hat das Stimmvolk diesen Artikel beschlossen, und der Volkswille ist ein Grund dafür, mit der Umsetzung nicht länger zuzuwarten. Der zweite Grund ist ein verfahrensrechtlicher: Falls die Beschwerden abgewiesen werden, ist damit zu rechnen, dass der Kanton nur noch Planungen genehmigt, in welchen der neue Art. 26a umgesetzt ist. Wegen der langen Dauer von Planerlassverfahren erscheint es dem Gemeinderat als angezeigt, nicht mehr zuzuwarten, sondern den neuen Artikel ab sofort in die Planungen einzuarbeiten; sonst kommt es entweder zu übermässigen Verzögerungen, oder es werden Planungen erarbeitet, die sich dann als nicht genehmigungsfähig erweisen.
- Privaten Investoren steht es frei, einige Jahre zuzuwarten, bis über die Beschwerden entschieden ist. Falls die Beschwerden gutgeheissen werden, entfällt Art. 26a BauR, und es kann ohne die neuen Verpflichtungen gebaut werden.
- Es ist gut möglich, dass die Beschwerdeführer und/oder andere Betroffene vorsichtshalber auch ZPP-Vorschriften mit Einsprachen, resp. Beschwerden anfechten werden, die eine Regelung zum preisgünstigen Wohnen enthalten.
- Die Inkraftsetzung der Planung könnte solange verzögert werden wie das Beschwerdeverfahren zur Ergänzung des Baureglements mit dem Art. 26a.

Konkrete Folge aus dieser Vorgehensskizze ist, dass bei den Planungen Station Wabern und Station Liebefeld ein allgemeiner Artikel eingefügt werden soll, der auf Art. 26a BauR verweist und in etwa so lautet:

"Preisgünstiges Wohnen: Anteil gemäss Artikel 26a Absatz 1 Buchstabe a BauR XX %."

Eine solche Formulierung ist vollständig von Artikel 26a BauR abhängig. Der Beschluss über eine solche Formulierung ist unter den Vorbehalt zu stellen, dass die Beschwerde gegen Artikel 26a BauR rechtskräftig abgewiesen wird. Bei der Vorschrift selbst ist z.B. in einer Fussnote zu vermerken, dass gegen Artikel 26a BauR noch eine Beschwerde hängig ist und dass die ZPP-Vorschrift unter Vorbehalt steht und im Falle einer Gutheissung der Beschwerde keine Wirkung entfaltet.

Was bedeutet die Annahme des Gegenvorschlages für den Gemeinderat betreffend die Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbauträger bei der Landbeschaffung? Bestehen schon konkrete Anfragen oder Pläne? Wenn ja, welche?

In der Ausführungsverordnung zu Artikel 26a Baureglement wird der Gemeinderat die verschiedenen Aufgaben zu einem späteren Zeitpunkt näher definieren. Konkrete Anfragen für die Unterstützung bei der Landbeschaffung von gemeinnützigen Wohnbauträger gab es bisher noch keine.

Verfügt die Gemeinde aktuell über weitere geeignete Grundstücke, die der Gemeinderat im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben könnte? Wenn ja, welche?

In Planungen, die gemeindeeigene Areale oder Anteile davon betreffen, soll dem Willen der Stimmbürger nachgekommen und Wohnflächen für preisgünstige Wohnungen gesichert werden. Zum Beispiel wird im Ried, Papillon, Baufeld F mit über 8'000 m² Geschossfläche preisgünstige Wohnungen realisiert.

Was müsste aus Sicht des Gemeinderates auch mittel- bis langfristig vorgenommen werden, um geeignete Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben zu können?

Bei gemeindeeigenem Land oder eigenen Geschossflächenanteile sind die Handlungsmöglichkeiten für preisgünstiges Wohnen viel grösser und direkter als bei Planungen von privaten Arealen. Der Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften ist bereits ein geeignetes Instrument, um weiterhin eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, die zukunftsgerichtet und nachhaltig ist. In der Vergangenheit ist es immer wieder gelungen, an strategisch wichtigen Orten Grundstücke zu erwerben und die Siedlungsentwicklung in die richtigen Bahnen zu lenken. Mit dem Erwerb von Liegenschaften können auch Arealentwicklungen forciert werden, Blockaden gelöst und so der gewünschte Wohnungsmix unmittelbar beeinflusst werden. Weitere konkrete Gebiete als Station Wabern, Station Liebefeld und Ried Baufeld F konnten im neuen Gemeinderat noch nicht diskutiert werden.

Wie gedenkt der Gemeinderat und die Verwaltung den Gegenvorschlag umzusetzen?

Ein erster Entwurf der Ausführungsverordnung wurde im November 2016 informationshalber dem Parlamentsantrag beigelegt. Die dazu geäusserten Anmerkungen und Vorschläge aus dem Parlament werden bei der weiteren Überarbeitung einbezogen. Mit der neuen Zusammensetzung des Gemeinderats wurde eine detaillierte, politische Auseinandersetzung noch nicht vorgenommen.

Köniz, 28. Februar 2018

Der Gemeinderat

Diskussion

Die Diskussion wird beantragt und beschlossen.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Erstunterzeichner Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt für die Gewährung der Diskussion und insbesondere dem Gemeinderat für die sehr korrekte, wenn auch in den Augen der SP-Fraktion wenig ambitionierte Antwort auf die Fragen der Interpellation.

Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Entscheid der Könizer Stimmbevölkerung zum Gegenvorschlag zur Wohninitiative der SP vom Februar 2017 immer noch nicht umgesetzt ist. Eine Beschwerde gegen die Änderung von Art. 26a des Baureglements liegt zurzeit zur Beurteilung bei der kantonalen Justizdirektion. Diese Verzögerung ist bedauerlich, weil die Frage nach bezahlbaren Wohnungen immer noch auf umgesetzte Massnahmen wartet. Das Vorgehen entspricht jedoch den rechtsstaatlichen Regeln, die auch für die SP-Fraktion wichtig sind. Deshalb haben wir alle – ob uns dies nun passt oder nicht – den Entscheid auf dem Rechtsweg abzuwarten.

Tatsache aber bleibt: Wie dem Bund vom letzten Mittwoch entnommen werden kann, zeigt eine Erhebung der Immobilienfirma Wüest Partner AG, dass sich der Graben zwischen den Mieten von Neubauwohnungen und den Mieten von Altbauwohnungen stetig vergrössert. Die Mieten der ausgeschriebenen Wohnungen haben sich in der Region Bern im Vergleich zum Vorjahr um bis zu 5 Prozent erhöht. Wenn aber die Mietdifferenzen der aktuellen Wohnungen und einer möglichen Wohnung, die übernommen werden könnte, zu hoch ist, wird sich jeder und jede sehr gut überlegen, ob er oder sie wirklich umziehen will und ob er oder sie sich dies leisten kann. Er oder sie bleibt in der alten Wohnung, auch wenn diese zu gross oder zu klein ist. So kann der Mietmarkt nicht funktionieren oder nur für jene, die über ein gut gepolstertes Portemonnaie verfügen. Umso wichtiger ist vor diesem Hintergrund die Verstärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Dies um Wohnraum zu schaffen, der a) beim Einzug infolge der Anlagerichtlinien für gemeinnützigen Wohnungsbau günstiger ist, als neu erstellte Marktmietwohnungen und vor allem b) im Verlauf der darauffolgenden Jahre zum zukünftig günstigeren Wohnraum zählen wird, weil sich die Marktmieten auch künftig markant erhöhen dürften. Vor diesem Hintergrund begrüsst die SP-Fraktion die Absicht des Gemeinderats bei künftigen Planungen – aktuell ist dies am Beispiel der Planung der Station Wabern ersichtlich – einen allgemeinen Artikel einzufügen, der auf Art. 26a des Baureglements verweist. Damit ist allen Beteiligten klar, dass der Artikel – so er denn in Rechtskraft erwachsen sollte – angewendet werden muss.

Die SP-Fraktion begrüsst auch, dass der Gemeinderat den Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften erwähnt. Er hat ihn im Blickfeld. Die SP-Fraktion erinnert den Gemeinderat jedoch insbesondere an die darin enthaltene Bestimmung, dass der Gemeinderat den genannten Kredit auch für die Beschaffung und die Erhaltung von preisgünstigen Wohnungen anwenden kann. Die SP-Fraktion ermuntert den Gemeinderat, dies bei geeigneten Möglichkeiten auch vorzunehmen.

Die Antwort des Gemeinderats ist korrekt und ausführlich genug. Sie zeigt aber auch eine wenig ambitionierte Grundhaltung. Hier wünscht sich die SP-Fraktion noch etwas mehr Pfupf. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat bei den drei in der Antwort erwähnten Gebieten Station Wabern, Station Liebfeld und im Ried das Baufeld F, verbleibt. Die Gemeinde Köniz entwickelt sich und insbesondere in den urbanen Gebieten der Gemeinde Köniz brauchen wir mehr Spielraum, um bezahlbare Wohnungen für alle statt nur für dicke Portemonnaieträgerinnen und –träger zu realisieren. Da darf und muss der Gemeinderat seine Erkenntnisse noch vertiefen.

Insgesamt erkläre ich mich und die SP-Fraktion von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt. Wir danken bestens dafür.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich danke der SP-Fraktion für die wohlwollende Aufnahme der Antwort des Gemeinderats. Ich bin der Ansicht, dass der Wille zu spüren ist, dass der Gemeinderat den Auftrag umsetzen will, der durch die Stimmbevölkerung erteilt worden ist. Es kann immer darüber diskutiert werden, ob dies ambitioniert genug angegangen wird oder nicht. Ganz sicher werden wir dies nicht nur bei den in der Antwort erwähnten drei Arealen im Blickfeld halten, sondern in sämtlichen Arealen. Der Volksauftrag ist klar. In der Antwort bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir – obwohl dem Anliegen aufgrund der Beschwerde noch nicht Rechtskraft erwachsen ist – überall und jedem Investor verbindlich deponieren, dass wir dies umsetzen werden, sobald Art. 26a in Rechtskraft erwächst. Den Rahmenkredit werden wir dort nutzen, wo es strategisch Sinn macht. Auch das halten wir im Auge. Ich versichere Ihnen, dass wir dem Anliegen im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung tragen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

Traktandum 7

PAR 2018/37

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1806 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Könizer ÖV“
- 1807 Interpellation (Grüne) „Teure Brache Bläuacker! Was tut der Gemeinderat?“
- 1808 Motion (SVP, Adrian Burren) „Strom aus Köniz für Köniz“

Diskussion

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich teile Ihnen mit, dass Sie am nächsten Samstag, 5. Mai 2018, Gelegenheit haben werden, die Gemeinde Köniz zu unterwandern. Es handelt sich um einen Tag der offenen Baustelle. In den letzten Monaten wurde der Dorfbach-Kanal saniert, ein riesiger Abwasserkanal bei der Badeanlage Weiermatt. Dieser kann von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr besichtigt werden. Es wird auch Speis und Trank geben, was ein Dankeschön an die Anwohnerinnen und Anwohner für die Unannehmlichkeiten während der Bauphase ist. Als Goodie wird die Feuerwehr Köniz eine Kanalrettung demonstrieren.

Arlette Münger, SP: Ich bedanke mich für die hübsche Karte, die wir zur Geburt von Nevio erhalten haben.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die nächste Parlamentssitzung findet am 28. Mai 2018 statt und ich halte bereits hier fest, dass diese Sitzung länger dauern wird.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament